

System für angewandte Organisation des betrieblichen
Arbeits- und Gesundheitsschutzes

economed

Korrespondenz- und Informationsdokumentation zum
GDA-ORGCheck

Mit Sicherheit Freiräume schaffen.



Impressum



Herausgeber:

Ingenieurbüro für Managementsysteme
Dr. Bozenhardt & Partner
economed-Systemzentrale
Dreierstraße 4, D-88131 Lindau
Telefon +49 (0) 8382 - 989 330, Fax +49 (0) 8382 - 989 33 20
kontakt@economed.de, www.economed.de

3. Auflage, März 2019
© Dr. Bozenhardt & Partner

Diese Informationsbroschüre beschreibt den Umgang des economed-Systems mit den 15 Elementen des GDA-ORGCheck der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Die Anlehnung an den GDA-ORGCheck „Arbeitsschutz mit Methode – zahlt sich aus“ ist gewollt.

Hinweis zur Kommentierung der Elemente.

Bei der Bearbeitung der Elemente wurde auf höchste Sorgfalt geachtet. Die von der GDA bevorzugte Methode der geschlossenen Fragen, verleitet den Nutzer den durchaus komplexen Inhalt der Frage oder besser gesagt, die daraus resultierenden Antworten, in drei Farben einzuteilen. Wir haben bei der Bearbeitung dieser Informationsbroschüre darauf geachtet die Fragen offen zu betrachten (wie, was, warum, womit, wer), damit das Ergebnis auch dem Leser gegenüber konkretisiert dokumentiert werden kann.

Leistung bieten. Verantwortung übernehmen.

Die Festlegung von Inhalt, Form und Umfang der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung sind in erster Linie Aufgaben des Unternehmers. Je präziser die Wahrnehmung dieser Aufgaben, desto effektiver ist das Ergebnis aus den Beratungsleistungen. Je besser die Qualität der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, desto höher die Transparenz der Tätigkeit und die dafür in Anspruch genommene Einsatzzeiten. Wissen statt glauben. Das Bauchgefühl ist kein Qualitätsmerkmal für eine gute Präventionsdienstleistung. Die Implementierung eines betrieblichen Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung und die Schaffung einer geeigneten Organisation im Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb schafft Transparenz und sorgt (nicht nur) für die Qualität der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Leistung. Die vorliegende Dokumentation ist eine Brücke von der Information hin zur praktischen Umsetzung.

Über uns. System und Management.

Die economed-Systemgruppe ist ein Team von vernetzten Spezialisten und qualifiziertem Beratungspersonal. Wir kümmern uns gezielt um die Inhalte von betrieblichen Schutzfunktionen aus den Geltungsbereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Brandschutz, Strahlenschutz, Hygiene, Arbeits- und Betriebsmittelsicherheit, Datenschutz, Umweltschutz und Energiemanagement.

Wir stehen für eine zuverlässige Unterstützung bei der Umsetzung von Normkriterien aus den Managementsystemen nach der High Level Structure (HLS) Methode unter Berücksichtigung der GDA-Leitlinien. Über eine speziell konzipierte Systemsoftware erfolgt gemäß PDCA-Zyklus eine systematische Umsetzung betrieblicher Aspekte zu den Geltungsbereichen. Sie erhalten einen detaillierten Überblick zu den Inhalten der an uns übertragenen Pflichten und eine schriftliche Dienstleistungs-, Produkt- und Systemgarantie über unseren Betriebsschutzbrief.



COCP



OHRIS



DIN EN ISO 9001:2015

Inhalt

Einführung	
1. Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes	4
2. Bewertung der Elemente	5
2.1 Bewertungssystematik	5
2.2 Gesamtbewertung	5
3. Verfahren zur Umsetzung der GDA-Anforderungen	5
3.1 Verfahrens- und Prozessbeschreibung	5
3.1.1 Rechtsgrundlagen	5
3.1.2 Zielsetzung	6
3.1.3 Nachweissystematik mit economed	6
3.1.4 Verhalten bei der Systemkontrolle durch die Behörde/Unfallversicherungsträger	6
4. Vergleich der GDA-Leitlinie zur LV 54	6 - 7
5. Dienstleistung Prävention	8 - 9

Die Kommentierung der Bausteine zum GDA-ORGCheck mit Blick auf das economed System

1 Verantwortung und Aufgabenübertragung	10
2 Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten	11
3 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss	12 - 16
4 Qualifikation für den Arbeitsschutz	17
5 Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung	18 - 19
6 Unterweisung der Beschäftigten	20
7 Behördliche Auflagen	21
8 Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz	22
9 Beauftragte und Interessenvertretung	23
10 Kommunikation und Verbesserung	24
11 Arbeitsmedizinische Vorsorge	25
12 Planung und Beschaffung	26 - 27
13 Fremdfirmen und Lieferanten	28
14 Zeitarbeitnehmer und befristet Beschäftigte	29
15 Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen	30

Expertenteil

Erfolgsfaktor: Integriertes Managementsystem	31 - 34
Korrespondenztabelle	34 - 35
Durchblick ... die wichtigsten Systemleistungen zum Vergleich	36 - 37
Begriffe	38 - 39



1. Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Mit Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) im Jahre 1996 hat der Arbeitsschutz in Deutschland eine nachhaltige Weiterentwicklung erfahren. Dabei muss der Arbeitgeber nicht nur alle erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit treffen. Vielmehr ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, zur Planung und Durchführung dieser Maßnahmen für eine geeignete Organisation zu sorgen, die Aktivitäten dazu in die Führungsstrukturen einzubinden und dafür Sorge zu tragen, dass die o.g. Maßnahmen bei allen Tätigkeiten beachtet werden (§ 3 Abs. 2 ArbSchG).

Dies bedeutet, dass die Überwachung und Beratung zur Arbeitsschutzorganisation zu den **Pflichtaufgaben** der Arbeitsschutzbehörden zählt.

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht den Arbeitgeber in folgenden Anforderungen zu entlasten:

- Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation.
- Erfüllung der rechtlich vorgegebenen Einzelverpflichtungen und deren betriebliche Wirksamkeit (Qualitätssicherung).
- Schaffung einer funktionierenden, betrieblichen Arbeitsschutzorganisation.

Economed ist zertifiziert nach ISO 9001:2008, OHSAS 18001, OHRIS und COCP und erfüllt die Inhalte und Anforderungen des Nationalen Leitfadens zum Arbeitsschutz.

Ziel von economed ist es, anhand geltender Vorschriften die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

Maßnahmen des Arbeitsschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit, können in den Betrieben nicht von der Einzelinitiative des Arbeitsmediziners oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit abhängig gemacht werden. Die komplexen Anforderungen an den Arbeitsschutz bei neuen

Technologien und Prozessen, sowie die notwendige weitere Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen drängen zu einem effizienten und **systematischen** Arbeitsschutz im Unternehmen. Dieser trägt zur langfristigen Kostensenkung der Betriebe, sowie der sozialen Sicherungssysteme bei.

Angesichts dieser Entwicklungen in der Arbeitswelt setzt die Aufsichtstätigkeit (Überwachung und Beratung) der staatlichen Arbeitsschutzbehörden nicht mehr bei Einzelmaßnahmen an. Unternehmen werden als Systeme betrachtet und als „Organisationsgebilde“ verstanden. Die Aufbau- und Ablauforganisation zum Arbeitsschutz steht im Fokus. Kann diese erkannt und vom Unternehmen nachgewiesen werden, kann von einer **systematischen Regelung zur Umsetzung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** aus dem Arbeitsschutz ausgegangen werden.

Die vorliegende **Informationsbroschüre** zeigt einen einfachen Vergleich des economed-Systems mit **Blick auf die GDA-Leitlinie zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes**. Dieses Schutzziel soll, neben der Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich sowie Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung, bis 2018 verwirklicht werden.

Die 15 Elemente zur GDA-Leitlinie „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“, spezifizieren die 15 Punkte des ORGAchecks.

Auch der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) konkretisiert in seiner Veröffentlichung „LV 54“ mit ebenfalls 15 Elementen die Ziele, das Vorgehen und die Inhalte der Überwachung und Beratung durch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden zur **Arbeitsschutzorganisation**.

Unternehmen, welche das economed-System nutzen, beherrschen die Anforderungen der 15 Elemente. Sie können über das System nachvollziehen, wie die von der Behörde zu untersuchenden Aspekte aus den 15 Organisationselementen geregelt und umgesetzt werden und behalten damit den Überblick.

Zusammengefasst sollen die 15 Elemente das Vorhandensein und das Funktionieren einer systematischen Arbeitsschutzorganisation hinsichtlich ihrer Eignung im Sinne des § 3 ArbSchG im Betrieb prüfen. Eine geeignete Organisation muss sicherstellen, dass:

- die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden,
- Mängel im Arbeitsschutz festgestellt und beseitigt werden,
- Schwachstellen in der Arbeitsschutzorganisation einschließlich der organisatorischen Ursachen konkreter Arbeitsschutzdefizite analysiert, sowie Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden,
- die innerbetriebliche Kommunikation und die Zusammenarbeit, sowie der innerbetriebliche Erfahrungsaustausch im Arbeitsschutz unter Einbeziehung aller Hierarchieebenen erfolgt,
- die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten nachhaltig verbessert werden,
- sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten dauerhaft ermöglicht und gefördert wird.

Die **economed-Systemarchitektur** ist die einfache Lösung zur Regulierung dieser Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekte und Anforderungen aus weiteren betrieblichen Schutzfunktionen. Risikokennzahlen zur Transparenz von regulativen und normativen Anforderung geben dem Unternehmen die notwendige Information zur betrieblichen Regelung. Pflichtkriterien aus der **DGUV Vorschrift 2**, die zum Zweck der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung im Unternehmen, zur Schaffung einer Organisation im Arbeitsschutz, sowie zur Erfüllung der Anforderung aus der Qualitätssicherung dienen, werden mit economed erfüllt.

2. Bewertung der Elemente

2.1 Bewertungssystematik

Zur Orientierung wird für die Bewertung der Elemente die originale Bewertungssystematik des GDA-ORGAcheck verwendet. In dieser Informationsbroschüre ist die Basisversion und Vollversion (entspricht den Kern- und Zusatzelementen der LV 54) beschrieben. Die Bewertung der Elemente erfolgt nach dem Ampelsystem. Anhand des Bewertungsmaßstabs werden die geprüften Elemente beurteilt. Dabei sind die formale Prüfung und die stichprobenartige Überprüfung der praktischen Umsetzung von organisatorischen Regelungen in die Bewertung des Einzelelementes einzubeziehen.



2.2 Gesamtbewertung

Die Bewertung der Eignung der Arbeitsschutzorganisation ergibt sich aus der gemeinsamen Bewertung der Elemente und der sogenannten Complianceprüfung. Ein besonderer Stellenwert wird dabei der **Organisation der Gefährdungsbeurteilung** (Baustein/Element 5) im Betrieb eingeräumt: Die Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation kann aus Sicht der Behörde nicht besser ausfallen, als die Bewertung des Elements „Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“. Aufgrund dieses besonderen Stellenwertes zur Abbildung zur Organisation der Gefährdungsbeurteilung, erfolgt die Umsetzung über das economed-System anhand der Anforderungen der GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ mit den 11 Gefährdungsfaktoren und den entsprechend zugeordneten Gefährdungsmerkmalen.

In der Gesamtbewertung muss, neben der Situation der Arbeitsschutzorganisation, auch die Qualität der jeweils konkreten „Maßnahmen des Arbeitsschutzes“ Berücksichtigung finden. Mängel im Arbeitsschutz, die bei der Complianceprüfung festgestellt werden (gemessen an Zahl und Intensität von Verstößen gegen materielle Arbeitsschutzvorschriften), geben als „Wirkungsindikatoren“ Hinweise, inwieweit eine Organisation auch in der Praxis geeignet ist, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten. Die Analyse der Ursachen derartiger Mängel wird wiederum Defizite der Arbeitsschutzorganisation in der Umsetzung ihrer Elemente aufzeigen.

Da mit dem **economed-System** die Umsetzung der Anforderungen der **GDA-Leitlinie** zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes nachgewiesen wird, ist von einer störungs- und mängelfreien Überprüfung der Behörde und des Unfallversicherungsträgers auszugehen.

3. Verfahren zur Umsetzung der GDA Anforderungen

Diese Dokumentation zeigt die einheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung der Aspekte zum GDA-ORGAcheck. Dabei orientiert sich die Dokumentation an den Verfahren und Prozessen zum economed System. Damit soll zum einen das einheitliche Qualitätsniveau bei der Überwachung, Bewertung und Beratung hinsichtlich der Arbeitsschutzorganisation aufgezeigt werden, zum anderen auch die notwendige Prozess- und Verfahrenorientierung des Systems in den Vordergrund stellen.

3.1 Verfahrens- und Prozessbeschreibung

3.1.1 Rechtsgrundlagen

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) regelt die Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Dabei stehen Prävention und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt. Die Verpflichtung des Arbeitgebers eine geeignete Organisation des Arbeitsschutzes zu schaffen ist in § 3 ArbSchG verankert.

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) regelt den Einsatz von Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Einsatz von Betriebsärzten. Damit soll erreicht werden, dass

- die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
- gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden und
- die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.



Rechtsgrundlagen für die Überwachung der Arbeitsschutzorganisation, die Beratung des Arbeitgebers, die Möglichkeit der Anordnung und weiterer Befugnisse sind das Arbeitsschutzgesetz (§ 21 (1), § 22 ArbSchG) und das Arbeitssicherheitsgesetz (§12, § 13 ASiG) sowie Einzelregelungen in den auf das Arbeitsschutzgesetz gestützten Rechtsverordnungen.

Für die Länderbehörden bedeutet dies, dass

- die Überwachung der Erfüllung der Pflicht des Arbeitgebers zur **Arbeitsschutzorganisation** und die diesbezügliche Beratung **Kernaufgaben** sind,
- die Erfüllung der rechtlich vorgegebenen Einzelverpflichtungen und deren betriebliche **Wirksamkeit** zu überprüfen ist und
- im Rahmen der Beratung mindestens eine **funktionierende Arbeitsschutzorganisation** bis hin zu einem Arbeitsschutzmanagementsystem als kontinuierlicher Prozess im Betrieb anzustreben ist.

3.1.2 Zielsetzung

Zielsetzung der behördlichen Systemkontrolle ist die

- Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsprozessen in Betrieben,
- Stärkung der unternehmerischen Eigenverantwortung,
- Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften in Betrieben,
- Feststellung und Abstellung von Mängeln,
- Verbesserung der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation,
- Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in die Geschäftsprozesse der Organisation,
- Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Betrieben,
- Nachhaltigkeit der behördlichen Überwachungstätigkeit im Betrieb.

3.1.3 Nachweisystematik mit economed

Der Nachweis über die Erfüllung der Aspekte zur LV54/GDA-Leitlinie wird unmittelbar an die Bewertungssystematik der LV54/GDA-Leitlinie geknüpft.

3.1.4 Verhalten bei der Systemkontrolle durch die Behörde/ Unfallversicherungsträger

Die Überwachung kann je nach Situation mit der Systemkontrolle oder der Complianceprüfung beginnen. Wir empfehlen bei der Systemkontrolle die vorliegende Dokumentation **bearbeitet und in Abstimmung mit dem economed-Präventionsmanager** zu präsentieren. Ebenso sollte das economed-Systemhandbuch mit den entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Zugang ins Systemportal muss sichergestellt sein.

Die **angemessene Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung** kann entweder über das System-Portal abgebildet oder in Form einer Druckversion der Behörde/ Unfallversicherungsträger vorgelegt werden.

Die Überwachung der Arbeitsschutzorganisation erfolgt in der Regel durch organisationsbezogene Gespräche, ggf. ergänzt durch Befragung einzelner Mitarbeiter. Damit die Durchführung der Befragungen erleichtert und eine Vollständigkeit der zu überprüfenden Aspekte nachgewiesen werden kann, ist es zweckmäßig den Gesprächsleitfaden mit Hilfe dieser bearbeiteten Dokumentation und des **economed-Systemportals** zu führen um die **Abbildung der Aufbau- und Ablauforganisation zum Arbeitsschutz** zu erklären.

Ansprechpartner sind in jedem Fall der Arbeitgeber oder weitere Verantwortliche. Darüber hinaus kommen diejenigen Funktionsträger in Frage, die in der Arbeitsschutzorganisation des Betriebes eine Schlüsselfunktion innehaben: Im Rahmen des economed-Systems sind dies der **Präventionsmanager**, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. der Betriebsarzt.

4. Vergleich der GDA-Leitlinie zur LV 54

Die Arbeitsschutzorganisation wird in beiden Schriften durch die **15 Elemente** beschrieben. Dabei stellen die ersten **sechs Kernelemente** den verbindlichen Mindestprüfumfang dar, um eine Aussage über die Wirksamkeit der Arbeitsschutzorganisation treffen zu können:

GDA-ORGcheck	GDA-Leitlinie	LV 54
1. Verantwortung und Aufgaben	1. Verantwortung und Aufgabenübertragung	1. Verantwortung, Aufgabenübertragung und Regelung der Kompetenzen
2. Kontrolle Arbeitsschutz	2. Überwachung der Einhaltung der übertragenen Pflichten und Kontrolle der Aufgabenerledigung	2. Überwachung der Einhaltung von übertragenen Pflichten
3. Betreuung / SiFa / Betriebsarzt / ASA	3. Erfüllung der Organisationspflichten aus dem ASiG	3. Organisationspflichten aus dem ASiG
4. Qualifikation	4. Sicherstellung notwendiger Qualifikationen für den Arbeitsschutz bei Führungskräften, Funktionsträgern und Beschäftigten mit bestimmten Aufgaben	4. Qualifikation für den Arbeitsschutz
5. Gefährdungsbeurteilung	5. Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung	5. Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
6. Unterweisung	6. Geeignete Regelung für die Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen	6. Organisation der Unterweisung

Entsprechend dem Zweck und dem Ziel der Überprüfung werden **9 ergänzende Prüfelemente** in die systematische Kontrolle mit einbezogen, die je nach betrieblicher Situation oder Anlass zusätzlich angewendet werden können.

7. Behördliche Auflagen	7. Umgang mit behördlichen Auflagen, z.B. Genehmigungen, Erlaubnisse, Besichtigungsschreiben	7. Auflagenmanagement
8. Rechtsvorschriften	8. Handhabung der Rechtsvorschriften sowie das technischen und betrieblichen Regelwerks, insbesondere bei der Änderung der Rechtsvorschriften (LV 54: 10)	8. Arbeitsmedizinische Vorsorge (GDA: 11)
9. Beauftragte / Interessenvertretung	9. Einbeziehung der besonderen Funktionsträger (LV 54: 13)	9. Organisation von Erster Hilfe und sonstigen Notfallmaßnahmen (GDA: 15)
10. Kommunikation des Arbeitsschutzes	10. Kommunikation des Arbeitsschutzes (LV 54: 11)	10. Regelwerksmanagement (GDA: 8)
11. Arbeitsmedizinische Vorsorge	11. Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge (LV 54: 8)	11. Kommunikation des Arbeitsschutzes (GDA: 10)
12. Planung und Beschaffung	12. Regelung zur Planung und Beschaffung	12. Betriebsspezifische Regelungen zum Planungs- und Beschaffungswesen
13. Fremdfirmen und Lieferanten	13. Information und Einbindung von Fremdfirmen (LV 54: 14)	13. Sonstige Funktionsträger (GDA: 9)
14. Zeitarbeitnehmer	14. Integration von zeitlich befristet Beschäftigten (z.B. Zeitarbeitnehmer, Praktikanten) (LV 54: 15)	14. Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber (GDA: 13)
15. Erste Hilfe / Notfallmaßnahmen	15. Organisation von Notfallmaßnahmen / Erste Hilfe (LV 54: 9)	15. Besondere Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Zeitarbeitnehmer, Praktikanten) (GDA: 14)

5. Dienstleistung Prävention

„Die Basis für sichere und gesunde Arbeitsplätze ist eine gut funktionierende innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation“, so die Aussage der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.

Die Festlegung von Inhalt, Form und Umfang der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung sind in erster Linie Aufgaben des Unternehmers. Je präziser die Wahrnehmung dieser Aufgaben, desto effektiver ist das Ergebnis aus den Beratungsleistungen. Je besser die Qualität der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, desto höher die Transparenz der Tätigkeit und die dafür in Anspruch genommene Einsatzzeiten. Wissen statt glauben. Das Bauchgefühl ist kein Qualitätsmerkmal für eine gute Präventionsdienstleistung.

Mit der Implementierung eines betrieblichen Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung und der Schaffung einer geeigneten Organisation im Arbeitsschutz schafft der Unternehmer Transparenz und sorgt für die Qualität der Dienstleistung. Zur einfachen Realisierung dieses Vorhabens wurde **economED** entwickelt.

Gemeinsam mit unseren Partnern stellen wir eine maßgeschneiderte Organisation zur Umsetzung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Bereiche **Arbeits- und Gesundheitsschutz, Hygiene, Strahlenschutz, Betriebsmittel und Anlagensicherheit, Datenschutz und Umweltschutz zur Verfügung**. Je nach Anspruch und Bedarf.

Die Ermittlung, Festlegung und Aufteilung der Aufgaben erledigen wir für den Betrieb und schaffen dem Arbeitgeber damit die Sicherheit, kompetent vertreten und rechtssicher organisiert zu sein. Unsere Leistung ist es, Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 3 Abs. 2 ArbSchG zu entlasten. Entsprechend dem aktuellen Managementverständnis muss hierfür eine geeignete Organisation auf einen ständigen Verbesserungsprozess ausgerichtet sein.

Dabei geht es zum einen um die Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Aufbauorganisation (Übertragung von Aufgaben), die Berücksichtigung der Arbeitsschutzbelange bei strategischen und operativen Entscheidungen, bei der Beschaffung, der Auftragsvergabe, der Instandhaltung sowie der Einstellung und Umsetzung von Mitarbeitern. Zum anderen geht es aber auch um die Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung.

Letzteres umfasst die Entwicklung einer betrieblichen Arbeitsschutzstrategie und ihrer Bekanntmachung im Unternehmen ebenso wie die Förderung gesundheitsgerechten Führens. Dazu gehört aber neben der Beratung zur organisatorischen Sicherstellung auch, dass die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen bereitgestellt werden, die erforderliche Information und Kommunikation gewährleistet ist und die arbeitsschutzspezifischen Prozesse organisiert werden.

economED stellt die hierfür notwendige Datenbankstruktur zur Verfügung. Die Auswahl unserer Systemleistungen bietet eine individuelle Übertragung zur Erfüllung von betrieblichen Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten im Sinne des § 13 ArbSchG respektive § 13 DGVU Vorschrift 1.

Durch die Pflichtenübertragung (Betriebsschutzbrief) entlasten wir den Unternehmer. Wir stellen im festgelegten Umfang die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zur Verfügung und beauftragen auf Wunsch qualifizierte Präventionsdienstleister. Die übertragenen Aufgaben führen wir mit der gebotenen Sorgfalt aus. Ihre unternehmerische Verantwortlichkeit für die Aufsicht und Kontrolle unterstützen wir, in dem wir kontrollieren, dass die uns übertragenen unternehmerischen Pflichten auch tatsächlich umgesetzt werden. Wir prüfen über unseren Präventionsmanager, ob die über das economED-System übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt werden.

Unser Leistungsspektrum beginnt bei der Grundverpflichtung des Arbeitgebers zur Organisation des Arbeitsschutzes und kann bis hin zum Gesundheitsmanagement



als ganzheitlichen Ansatz für eine gelebte Präventionskultur im Unternehmen in Anspruch genommen werden. Das System ist eine budgetschonende Alternative zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Beratungsleistung mit Blick auf die **Organisation des Arbeitsschutzes**.

economED schont auch betriebliche Personalressourcen, die für die Gestaltung der arbeitsschutzrelevanten Arbeitgeberpflichten erbracht werden müssten. **Unabhängig vom Betreuungsmodell**.

Unternehmerische Entscheidungshilfen zur Leistungskontrolle der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung mit Blick auf den Kriterienkatalog zur Grundbetreuung nach DGVU Vorschrift 2 werden genauso aufgezeichnet wie die Überprüfung der erfassten Aufwandskriterien des Leistungskataloges zur Erfassung des betriebsspezifischen Teils aus der DGVU Vorschrift 2.

Die **Prozess- und Verfahrensarchitektur** (siehe Expertenteil) des economED-Systems systematisiert die 15 Elemente der GDA-Leitlinie zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und entlastet die Akteure im Arbeitsschutz (Unternehmer, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Arbeitsmediziner) spürbar.

Es ist nur der Ordnung halber zu ergänzen, dass die Anforderungen der Qualitätsmerkmale gemäß DIN EN 15224 für die Integration von economED in die Praxis förderlich sind und die SPEC 91020 zum „Gesundheitsmanagementsystem“ ebenfalls über die Prozess- und Verfahrensstruktur von economED abgebildet werden kann.

Die 15 Elemente der GDA und die DGVU Vorschrift 2 zeigen die Entwicklung: Von der Quantität zur Qualität des Arbeitsschutzes. Qualität bedeutet, nicht meinen, sondern messen. Gemessen wird die Leistung der Akteure. Leistung bedeutet Effizienz. Effizienz erzielt man durch ein geeignetes System und ein geeignetes Managementkonzept. **economED ist beides – System & Management**.



1 Verantwortung und Aufgabenübertragung

Jeder Arbeitgeber ist für den Arbeitsschutz verantwortlich. Daneben können auch Führungskräfte für die sich hieraus ergebenden Pflichten verantwortlich sein. Der Arbeitgeber kann zudem zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben des Arbeitsschutzes in eigener Verantwortung zu übernehmen. Deshalb kennen die Verantwortlichen ihre Aufgaben genau und können diese auch wahrnehmen.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Sind alle Führungskräfte über ihre Pflichten im Arbeitsschutz informiert? ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Siehe GDA-Leitlinie: Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Die Methode zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ist im AMH beschrieben. Schaffung von Inhalt und Form der Arbeitsschutzorganisation erfolgt über die economed-Systemarchitektur. Produkt- und Systemgarantie über den economed-Betriebsschutzbrief. Die Zuständigkeits- und Verantwortungsmatrix mit Blick auf die Grundbetreuung zur DGUV Vorschrift 2 liegt vor. Die Organisationsbetreuung erfolgt über den economed-Präventionsmanager. Grundsätze der Prävention mit Blick auf die DGUV Vorschrift 1 ist über die Verfahrensweisung zum Präventionsmanagement beschrieben.</p>
---	---

1.2 Sind die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Arbeitsschutz und die erforderlichen Befugnisse klar festgelegt und bekannt? ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Zuständigkeiten und Vorgehensweisen sind geregelt, wie Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Arbeitsschutz übertragen werden. Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind verständlich und klar beschrieben. Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Arbeitsschutz sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zu erkennen. Die notwendigen Ressourcen (Zeit, Personal- und Sachmittel) für die Erledigung der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten stehen zur Verfügung. Die Aufgaben der einzelnen Akteure zum Arbeitsschutz sind aufeinander abgestimmt.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Schaffung von Zugriffsrechten im economed-System. Das Systemaudit 0-1 und 0-2 klärt die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Detail. Verfahren und Prozesslandschaft festgelegt und abrufbar. Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Abbildung von Tätigkeitsfeldern und Leistungskennziffern zur Festlegung von zur Verfügung gestellten Ressourcen sowie zur Dokumentation von Tätigkeiten und die damit verbundenen Einsatzzeiten. Die Kompetenzen der Funktionsträger bzw. Führungskräfte wurden über die Anwendung des Systemaudits genau geregelt und abgestimmt.</p>
---	--

1.3 Sind die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Arbeitsschutz und die erforderlichen Befugnisse schriftlich übertragen? ■ ■ ■ ■

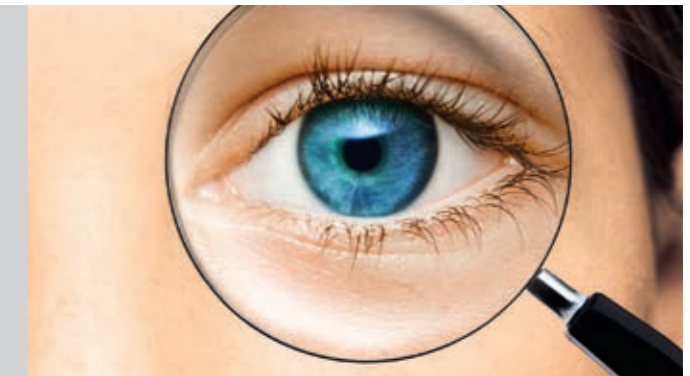
Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Arbeitgeberpflichten zum Arbeitsschutz sind mit den entsprechenden Befugnissen schriftlich übertragen. Die Auswahl der Verantwortlichen ist schlüssig. Die Vorgesetzten werden auf ihre Führungsverantwortung (Pflichten) im Arbeitsschutz hingewiesen und angewiesen, diese Pflichten zu erfüllen. Vorgesetztenpflichten lassen sich aus dem Organigramm begründen.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Zurverfügungstellung einer Organisation zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Inhalte der Pflichtenübertragung über Leistungskennziffern beschrieben. Befugnisse über Vertrag festgelegt. Hinweis zur Führungsverantwortung über Präventionsprozess geregelt. Das Systemaudit 0-1 und 0-2 prüft Stand der Übertragung von Vorgesetztenpflichten.</p>
--	---

2 Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten

(entspricht der LV 54: 2)

Damit die Übertragung der Aufgaben im Arbeitsschutz wirksam ist, überprüfen Arbeitgeber und Führungskräfte regelmäßig, ob die Verantwortlichen ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen festgelegt.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

2.1 Überzeugen sich Arbeitgeber und Führungskräfte regelmäßig davon, dass der Arbeitsschutz in ihrem Verantwortungsbereich eingehalten wird? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Es ist geregelt, wie die Führungsverantwortung im Arbeitsschutz eingehalten wird und wie die übertragenen Arbeitsschutzpflichten überprüft werden. Der Arbeitgeber und die Führungskräfte kontrollieren, ob die von ihnen übertragenen Aufgaben im Arbeitsschutz erfüllt werden. Es sind Fristen festgelegt, wann und bei welchen Anlässen spätestens die Kontrollen stattfinden (in regelmäßigen Abständen, bei Anlässen wie Unfällen, Beinahe-Unfällen). Die Einhaltung der Führungsverantwortung im Arbeitsschutz und der übertragenen Arbeitsschutzpflichten wird durch zielgerichtete und regelmäßige Begehungen überprüft. Unfälle werden ausgewertet und Ursachen analysiert.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Die Arbeitsschutzpolitik ist im AMH (Arbeitsschutz-Management-Handbuch) festgehalten. Einhaltung der Führungsverantwortlichkeit über Verfahrens- und Prozesslandschaft. Die Prüfung zur Einhaltung der Arbeitsschutzpflichten erfolgt über das System- und Complianceaudit. Die internen Audits werden jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse der jährlichen internen Audits sind methodisch ausgewertet und im Systemportal abgebildet. Akute Anlässe werden über die Präventionsbilanz festgehalten, ausgewertet und analysiert.</p>
--	---

2.2 Werden im Bedarfsfall Verbesserungsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Die Erfahrungen der Beschäftigten über mangelhafte Abläufe, Beinahe-Unfälle, Gefährdungen und Belastungen werden systematisch ausgewertet. Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Prozesse und der Arbeitsorganisation festgelegt. Es wird überprüft, ob die festgelegten Maßnahmen zur Arbeitsgestaltung umgesetzt werden und sie werden gegebenenfalls korrigiert und verändert.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Mangelhafte Abläufe, Beinahe-Unfälle, Gefährdungen und Belastungen werden über die KVM-Dokumentation und über die Präventionsbilanz systematisch bewertet. Verbandsucheinträge und Unfallmeldungen sind über die Präventionsbilanz systematisch ausgewertet und statistisch erfasst. Maßnahmen zur Verbesserung der Prozesse und der Arbeitsorganisation werden über die KVM-Dokumentation erfasst und bearbeitet. Die Überprüfung erfolgt anhand der zuständigen im KVM-Dokument genannten Person.</p>
--	---

Erläuterung der Bewertungsfelder: ■ geregelt ■ zum Teil geregelt ■ nicht geregelt ■ trifft nicht zu

3 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss

(entspricht der LV 54: 3)

Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen den Arbeitgeber bei seiner Pflicht, für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze zu sorgen. Je nach Anzahl der Beschäftigten werden verschiedene Möglichkeiten zur Organisation der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung angeboten.



Unabhängig vom Betreuungsmodell (Regelbetreuung oder alternatives Betreuungsmodell) orientiert sich das **economed-System** an den Gegebenheiten vor Ort und den damit verbundenen Anforderungen zum betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Für Betriebe mit Regelbetreuung und bis zu 10 Beschäftigte trifft zu

3.1 Sind ein Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich beauftragt? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Es ist im Betrieb verantwortlich festgelegt, wer die erforderliche betriebsärztlichen und sicherheitstechnische Betreuung absichert und organisiert.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Die Verantwortlichkeit zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ist über den economed-Betriebsschutzbrief an die economed-Systemzentrale übertragen worden. Inhalt und Form der Betreuung sind entsprechend den erfassten Leistungskennziffern konkret festgelegt.</p>
--	--

3.2 Sind der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung eingebunden? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Art, Umfang und Anlässe für den Einsatz des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind entsprechend der im Betrieb konkret vorliegenden Gefährdungen ermittelt und vom Arbeitgeber mit Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich vereinbart.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Art, Umfang und Anlässe für den Einsatz des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind entsprechend den erfassten Leistungskennziffern und Transfernnummern konkret festgelegt. Gefährdungsbeurteilungen sind zur Bearbeitung im System-Portal definiert. Es ist über die Leistungskennziffer vereinbart, wer die Gefährdungsbeurteilung konkret bearbeitet. Unabhängig vom Betreuungsmodell werden nach den Systemverfahren zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung 0-1.1 und 0-1.2 die Leistungen umgesetzt.</p>
---	---

3.3 Ist organisiert, dass der Betriebsarzt und/oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei besonderen Anlässen beteiligt werden? (z.B. Änderungen im Betrieb – neue Arbeitsmittel, neue Arbeitsverfahren –, berufsbedingte Erkrankungen oder Arbeitsunfälle) ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit nehmen ihre Aufgaben wahr. Die Einsatzzeiten/Zeitintervalle/Betreuungsanlässe des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit werden eingehalten.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Art, Umfang und Anlässe für den Einsatz des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind entsprechend den erfassten Leistungskennziffern konkret festgelegt. Änderungen im Betrieb – neue Arbeitsmittel, neue Arbeitsverfahren – werden über das Complianceaudit registriert und festgehalten. Berufsbedingte Erkrankungen oder Arbeitsunfälle werden über die Gefährdungsbeurteilung und über die Präventionsbilanz im Portal erfasst.</p>
--	---

3 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss

(entspricht der LV 54: 3)

3.4 Legen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftliche Berichte über ihre Tätigkeiten und Ergebnisse vor? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit haben ihre Berichte erstellt.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Die Berichtserstellung erfolgt über den Präventionsbericht. Der Präventionsbericht zeigt die Tätigkeit und die damit in Anspruch genommene Einsatzzeit, sowie Stand der Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation.</p>
---	--

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Für Betriebe mit Regelbetreuung und mehr als 10 Beschäftigte trifft zu

3.1 Sind ein Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich beauftragt? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Es ist im Betrieb verantwortlich festgelegt, wer die erforderliche betriebsärztlichen und sicherheitstechnische Betreuung absichert und organisiert. Die Aufgaben des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind ermittelt und vom Arbeitgeber mit Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich vereinbart.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Die Verantwortlichkeit zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ist über den economed-Betriebsschutzbrief an die economed-Systemzentrale übertragen worden. Inhalt und Form der Betreuung sind entsprechend den erfassten Leistungskennziffern konkret festgelegt. Die Aufgaben des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind über die Leistungskennziffer exakt festgelegt.</p>
--	--

3.2 Wurde die Einsatzzeit für die Grundbetreuung ermittelt? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Entsprechend der Betreuungsform ist eine Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich bestellt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit erfüllt die Anforderungen (Qualifikation) und verfügt über die erforderliche Fachkunde. Der Betriebsarzt ist entsprechend der Betreuungsform schriftlich bestellt. Der Betriebsarzt verfügt über erforderliche arbeitsmedizinische Fachkunde. Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit nehmen ihre Aufgaben wahr. Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten den Arbeitgeber zu Fragen des Arbeitsschutzes zum Beispiel über Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen, von sozialen und sanitären Einrichtungen, zur Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen, zur Auswahl und Erprobung von Persönlichen Schutzausrüstungen, zur Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie sowie bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen. Der Arbeitgeber kontrolliert regelmäßig die Wahrnehmung der Aufgaben von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Art, Umfang und Anlässe für den Einsatz des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind entsprechend den erfassten Leistungskennziffern und Transfernnummern konkret festgelegt. Über das Compliance- und Systemaudit werden alle Anforderungen zur Beraterung erfasst. Gefährdungsbeurteilungen sind zur Bearbeitung im System-Portal definiert. Es ist über die Leistungskennziffer vereinbart wer die Gefährdungsbeurteilung konkret bearbeitet. Unabhängig vom Betreuungsmodell werden nach den Systemverfahren zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung 0-1.1 und 0-1.2 die Leistungen umgesetzt. Die Kontrolle zur Wahrnehmung der Aufgaben von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt über die Quittierung der Leistungen und Dokumentation der Tätigkeiten im Systemportal entsprechend den Anforderungen nach den Tätigkeitsfeldern 7.3 und 7.4 DGVV Vorschrift 2.</p>
--	---

3 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss (entspricht der LV 54: 3)

3.3 Werden die zusätzlichen Aufgaben für die betriebsspezifische Betreuung regelmäßig ermittelt und umgesetzt? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <hr/> <p>Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit nehmen ihre Aufgaben wahr.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <hr/> <p>Art, Umfang und Anlässe für den Einsatz des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind entsprechend den erfassten Leistungskennziffern konkret festgelegt. Über die Erfassung des Leistungskataloges werden die Auslösekriterien zur betriebsspezifischen Betreuung erfasst, registriert und festgehalten.</p>
--	--

3.4 Werden der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und sofern vorhanden die betriebliche Interessenvertretung an der Ermittlung der Einsatzzeit und deren Aufteilung beteiligt? Wurden diese Personen auch bei der Ermittlung der Aufgaben und ihrer Verteilung zwischen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit einbezogen? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <hr/> <p>Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit arbeiten mit der betrieblichen Interessenvertretung zusammen.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <hr/> <p>Die Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung ist in den Systemverfahren zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung O-1.1 und O-1.2 beschrieben.</p>
--	---

3.5 Nur in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten: Ist ein Arbeitsschutzausschuss gebildet und tritt dieser mindestens einmal vierteljährlich zusammen? ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <hr/> <p>Bei mehr als 20 Beschäftigten: Der Arbeitsschutzausschuss (erforderlich) arbeitet regelmäßig.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <hr/> <p>Prozess und Verfahren zum Arbeitsschutzausschuss im Betrieb abgebildet. Leistungskennziffer 1.8.0, (2.8.0), und 3.8.0 sowie Transferrnummer 129 nachgewiesen. Dokumentation der Ergebnisse in der KVM-Funktion im Portal. Protokollierung der ASA-Sitzung.</p>
---	--

3.6 Legen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftliche Berichte über ihre Tätigkeiten und Ergebnisse vor? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <hr/> <p>Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit haben ihre Berichte erstellt.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <hr/> <p>Die Berichterstellung erfolgt über den Präventionsbericht. Der Präventionsbericht zeigt die Tätigkeit und die damit in Anspruch genommene Einsatzzeit, sowie Stand der Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation.</p>
--	--

3 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss (entspricht der LV 54: 3)

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Für Betriebe im alternativen Betreuungsmodell (Unternehmermodell) trifft zu ■

3.1 Nehmen Sie an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil, die im Rahmen der alternativen Betreuung („Unternehmermodell“) durch den Unfallversicherungsträger (BG/Unfallkasse) angeboten werden? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <hr/> <p>Es ist im Betrieb verantwortlich festgelegt, wer die erforderliche betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung absichert und organisiert. Der Arbeitgeber hat an einer Informations- und Motivationsmaßnahme teilgenommen. Die Fristen für die Fortbildung des Arbeitgebers im Rahmen des alternativen Betreuungsmodells sind festgelegt (gilt nicht für alternative Betreuung für Betriebe mit 10 und weniger Beschäftigten durch Kompetenzzentrum). Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit haben ihre Berichte erstellt.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <hr/> <p>Die Verantwortlichkeit zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ist über den economed-Betriebschutzbrief an die economed-Systemzentrale übertragen worden. Die im Rahmen der alternativen Betreuung notwendigen Aufgaben des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind im Systemportal über die Leistungskennziffer 1.0.3/5 und 3.03/5 fixiert. Über das economed-System werden ausschließlich qualifizierte Professionen bestellt. Die economed-Systemarchitektur wird unabhängig vom Betreuungsmodell im Betrieb implementiert. Die Berichterstellung erfolgt über den Präventionsbericht. Unabhängig vom Betreuungsmodell wird nach den Systemverfahren zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung O-1.1 und O 1.2 die Leistungen umgesetzt. Grundsätzlich entspricht das Verfahren der Beschreibung nach Punkt 3.2.</p>
--	--

3.2 Sind Vereinbarungen mit einem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (in der Regel externer Dienst/Berater bzw. durch Unfallversicherungsträger) getroffen, bei Bedarf tätig zu werden? ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <hr/> <p>Die im Rahmen der alternativen Betreuung notwendigen Aufgaben des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind ermittelt und vom Arbeitgeber mit Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich vereinbart. Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit ist schriftlich bestellt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit erfüllt die Anforderungen (Qualifikation) und verfügt über die erforderliche Fachkunde. Der Betriebsarzt ist schriftlich bestellt. Der Betriebsarzt verfügt über erforderliche arbeitsmedizinische Fachkunde. Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit nehmen ihre im Rahmen der alternativen Betreuung vereinbarten Aufgaben wahr.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <hr/> <p>Implementierung der economed-Systemarchitektur. Verfahrens- und Prozessbeschreibung liegt vor. Verantwortungs- und Zuständigkeitsmatrix zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfolgt. Einführung und Qualitätssicherung des economed-System im Betrieb durch Beauftragtenfunktion zum Präventionsmanagement sichergestellt. Berichtswesen nach § 5 DGUV Vorschrift 2 über Präventionsbericht. Leistungsportfolio über Leistungskennziffer für die Fachkraft für Arbeitssicherheit und für die arbeitsmedizinische Betreuung festgelegt. Erfassung der Einsatzzeit und die damit verbundene Tätigkeiten über Leistungskennziffer und Transferrnummer transparent. Anwendung der DGUV Vorschrift 2 nach der 9-Schritte Methode der DGUV. Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung nach den obligatorischen Verfahren O-1.1 und O-1.2.</p>
--	---

3 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss (entspricht der LV 54: 3)

3.3 Nur in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten: Ist ein Arbeitsschutzausschuss gebildet und tritt dieser mindestens einmal vierteljährlich zusammen? ■ ■ ■ ■	
Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation	
Anforderung GDA Siehe GDA-Leitlinie: Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes.	Maßnahme economed-System Prozess und Verfahren zum Arbeitsschutzausschuss im Betrieb abgebildet. Leistungskennziffer 1.8.0, (2.8.0), und 3.8.0 sowie Transfernummer 129 nachgewiesen. Dokumentation der Ergebnisse in der KVM-Funktion im Portal. Protokollierung der ASA-Sitzung.
3.4 Ist die alternative Betreuung dokumentiert (z.B. Teilnahmezertifikat an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Bericht von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit)? ■ ■ ■ ■	
Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation	
Anforderung GDA Die im Rahmen der alternativen Betreuung vereinbarten Einsatzzeiten/Betreuungsanlässe des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit werden eingehalten. Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit arbeiten zusammen.	Maßnahme economed-System Systemleistungen unabhängig vom Betreuungsmodell jedoch entsprechend den Eigenleistungen des Unternehmers angegliedert. Zuverfügungstellung der Logik zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach den Anforderungen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Berichtswesen über Präventionsbericht.

4 Qualifikation für den Arbeitsschutz (entspricht der LV 54: 4)

Wirksamer Arbeitsschutz erfordert fundiertes Wissen. Daher wird sichergestellt, dass die Personen mit Aufgaben im Arbeitsschutz (Führungskräfte und Beschäftigte) ausreichend qualifiziert sind (Aus- und Fortbildung).



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus? ■ ■ ■	
4.1 Werden Arbeitsschutzaufgaben nur an Personen übertragen, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind? ■ ■ ■	
Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation	
Anforderung GDA Verantwortliche (denen Arbeitsschutzpflichten übertragen sind) verfügen über Grundwissen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie ihre Aufgaben. Dazu gehören auch Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen. Beschäftigte im Arbeitsschutz verfügen über Grundwissen zum Arbeitsschutz in ihrem Tätigkeitsbereich sowie ihren Aufgaben. Es ist sichergestellt, dass die benannten Beauftragten ausreichend qualifiziert sind (zum Beispiel Ausbildung, Zusatzqualifikationen, Zertifikate).	Maßnahme economed-System Prozess/Verfahren zur Ermittlung und Umsetzung von A+G-Maßnahmen vorhanden. Innerbetriebliche Mitarbeiterschulung über Unterweisungsregelung zur LKZ 4.1. Beauftragtenfunktion im Portal festgelegt. Erfassung über Kriterienkatalog (Compliancelisten zum Systemaudit). Begleitung und Unterstützung der Führungskräfte. Aus- und Fortbildung von Führungskräften und Beschäftigten mit Blick auf die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Weitere Qualifikationen entsprechend der beauftragten Leistungskennziffern.
4.2 Wird der Qualifizierungsbedarf für alle mit Arbeitsschutzaufgaben betrauten Personen regelmäßig ermittelt? ■ ■ ■	
Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation	
Anforderung GDA Die verantwortliche Person zur regelmäßigen Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes (Aus- und Fortbildung) zum Arbeitsschutz ist festgelegt. Die Anforderungen an die Qualifikation sind festgelegt, zum Beispiel in Stellen-/ Funktionsbeschreibungen. Der Qualifizierungsbedarf zum Arbeitsschutz wird regelmäßig ermittelt , zum Beispiel neue Arbeitsverfahren, neue Technologien, Unfälle, Abweichungen von Qualifikationsanforderungen, fachliche Fortbildung zum Arbeitsschutz über neue Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren usw. im Verantwortungsbereich der Führungskräfte. Die Durchführung der Qualifizierung zum Arbeitsschutz ist organisiert. Qualifizierungen werden kontinuierlich angeboten.	Maßnahme economed-System Verfahren zum Sicherheitsbeauftragten vorhanden. Qualifikationsbedarf über das Systemaudit transparent und dokumentiert. Qualifizierungen von Mitarbeitern oder Führungskräften sind über Leistungskennziffern anzufordern.
4.3 Werden die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt? ■ ■ ■	
Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation	
Anforderung GDA Es ist festgelegt, wer die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen überprüft. Es ist festgelegt, wie die Qualität und die Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen überprüft werden.	Maßnahme economed-System Die Durchführung über die Qualifizierungsmaßnahmen und die Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen werden über das System- und Complianceaudit überprüft.

5 Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

(entspricht der LV 54: 5)

Gefährdungen am Arbeitsplatz beeinträchtigen die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten sowie die Produktqualität und Produktivität. Der Arbeitgeber beurteilt daher systematisch die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen, legt die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes fest und dokumentiert dies. Die Gefährdungsbeurteilung ist gewissermaßen eine Schwachstellenanalyse zur Identifizierung des Verbesserungspotenzials.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

5.1 Ist die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung organisiert? (Zuständigkeit, Beteiligung, wie, wann, Aktualisierung/Überprüfung) ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Es ist festgelegt, welche **Personen die Gefährdungsbeurteilung** verantwortlich **durchführen**. Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit und die betriebliche Interessenvertretung werden beteiligt. Die Erfahrungen der Führungskräfte und der Beschäftigten werden einbezogen. Die Gefährdungsbeurteilung wird nach dem **Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung** (Regelkreisprinzip) durchgeführt: Festlegen von Arbeitsbereich/Tätigkeit, Gefährdungen ermitteln, beurteilen, Maßnahmen festlegen, Maßnahmen durchführen, **Wirksamkeitskontrolle**, Verbesserungsmaßnahmen. Der zeitliche Abstand der Wirksamkeitskontrolle richtet sich nach der Art der Gefährdung der Tätigkeit (beispielsweise werden im Baugewerbe auf Baustellen Überprüfungen in kürzeren Abständen als bei reinen Büro-tätigkeiten erforderlich sein). Die Gefährdungsbeurteilung wird bei besonderen Anlässen überprüft und angepasst.

Maßnahme economed-System

Prozess und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung wird nach den **GDA-Leitlinien** zur Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation vollzogen. **Complianceaudit, Gefährdungsbeurteilungen** und **KVM-Dokumentation** erfolgt unter Anwendung der Funktionen des Systemportals. Gefährdungen werden über das Complianceaudit ermittelt und beurteilt. Regelung zum Festlegen und Durchführen von **Maßnahmen** und die **Wirksamkeitskontrolle** über die KVM-Funktion. Die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erfolgt laufend, jedoch spätestens innerhalb eines Jahres.

5.2 Wurde eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, in der für alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten die Gefährdungen vollständig ermittelt und beurteilt sind? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Die **Arbeitsbereiche und Tätigkeiten**, für die die Gefährdungen ermittelt und beurteilt werden, sind **festgelegt**. Es ist festgelegt, wie mit gleichartigen Tätigkeiten oder Arbeitsplätzen verfahren wird (zum Beispiel Gefährdungsbeurteilung, Anpassungen). Es ist sichergestellt, dass alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten berücksichtigt sind. Es sind auch besondere Arbeitsbereiche und Tätigkeiten mit einzubeziehen. Es ist sichergestellt, dass alle **Gefährdungsfaktoren** in den festgelegten Arbeitsbereichen und Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Maßnahme economed-System

Über die **Systemdokumentation zur Gefährdungsbeurteilung** ist sichergestellt, dass alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten berücksichtigt sind. Es ist sichergestellt, dass alle **11 Gefährdungsfaktoren** in den festgelegten Arbeitsbereichen und Tätigkeiten berücksichtigt werden und die in den Gefährdungsfaktoren beschriebenen **Gefährdungsmerkmale** bearbeitet werden.

5 Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

(entspricht der LV 54: 5)

5.3 Sind in dieser Gefährdungsbeurteilung konkrete Maßnahmen festgelegt und werden diese umgesetzt? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Maßnahmen terminieren. **Person für Umsetzung der Maßnahmen** bestimmen. Beschreiben, wie die Maßnahmen umgesetzt werden. Sicherstellen, dass alle relevanten Informationen aus der **Gefährdungsbeurteilung** an alle **betroffenen Personen** weitergeleitet werden. Umsetzung der Maßnahmen **organisieren**. Maßnahmen **umsetzen**.

Maßnahme economed-System

Konkrete Maßnahmen resultieren aus den **System- und Compliancelisten** der Gefährdungsbeurteilung. Die KVM-Funktion zur Erfassung der Verbesserungsmaßnahmen bestimmen **Termin, Person zur Umsetzung der Maßnahmen**, alle relevanten Informationen aus der Gefährdungsbeurteilung. Die Weiterleitung an alle betroffenen Personen erfolgt über die **Zugangsrechte** oder über gezielte Information durch den Sortiermodus und Weiterleitung der generierten **KVM-Dokumentation**.

5.4 Wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Termin für Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen festlegen. **Vorgehensweise** der Überprüfung festlegen, um erforderlichenfalls Verbesserungen und Korrekturen zu veranlassen. **Person für die Prüfung** der Wirksamkeit der Maßnahmen festlegen.

Maßnahme economed-System

Erfolgt über Zugangsrechte. **Prozess und Verfahren** systemimmanent. Vorgehensweise der Überprüfung wird im **Systemportal** festgelegt. Eine Person ist für die Prüfung der **Wirksamkeit der Maßnahmen** im Portal für jede **Verbesserungs- und Korrekturmaßnahme** benannt.

5.5 Wird die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Inhalt der Dokumentation: **Beurteilung** der Gefährdungen. Festlegung **konkreter** Arbeitsschutzmaßnahmen mit **Terminen** und **Verantwortlichen**. Durchführung der Maßnahmen. **Überprüfung der Wirksamkeit**. **Datum der Erstellung/Aktualisierung**. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden erfasst – § 6 (2) ArbSchG.

Maßnahme economed-System

Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen nach der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung. **Wirksamkeitskontrolle** über Prozess und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung geregelt.

6 Unterweisung der Beschäftigten

(entspricht der LV 54: 6)

Nur Beschäftigte, die über Gefährdungen an ihrem Arbeitsplatz und ihre Pflichten im Arbeitsschutz informiert sind und die erforderlichen Maßnahmen und betrieblichen Regeln kennen, können sicher und gesundheitsgerecht arbeiten. Es ist durch den Arbeitgeber sichergestellt, dass alle Beschäftigten regelmäßig unterwiesen werden.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

6.1 Ist die Unterweisung für alle Beschäftigten organisiert? (Themen, Zuständigkeit, Beteiligung, Methoden, Anlass/Intervall – mindestens einmal jährlich, Aktualisierung, Überprüfung) ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Es ist festgelegt, welche Unterweisungen durchgeführt werden. Dabei werden die **Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung** berücksichtigt. Es ist festgelegt, welche **Betriebsanweisungen** zu erstellen sind. Dabei werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt. Die **Inhalte der Unterweisung** sind festgelegt (wie Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, auch Beschäftigungsbeschränkungen). Die **Betriebsanweisungen** sind erstellt und ausgehängt. Es ist festgelegt, wer die Unterweisungen durchführt. Besondere Personengruppen, wie Zeitarbeitnehmer, Praktikanten, Jugendliche usw. sind bei der Unterweisung und der Festlegung der Intervalle der Unterweisung mit berücksichtigt. Die Vorgehensweise der Unterweisung ist festgelegt. Die Unterweisungen sind sorgfältig **vorbereitet und organisiert** (Zeit, Raum, Information, Hilfsmittel zur Unterweisung, wie Folien, Filme, IT-Unterstützung, interaktive Lernprogramme). Die **Fristen** und Anlässe für die Unterweisung sind **festgelegt**: Erstunterweisungen – Information über allgemeine Gefahren/Gefährdungen Aufgaben- und tätigkeitsbezogene Unterweisung. Wiederholungsunterweisungen – Unterweisung bei besonderen Anlässen wie, Unfälle, Beinahe-Unfälle, neue Maschinen oder Arbeitsverfahren – Unterweisungen für neue Beschäftigte. **Die Unterweisungen werden dokumentiert.**

Maßnahme economed-System

Arbeitsplatz- oder aufgabenbezogene Unterweisungen werden **gezielt** und durchgängig über die LKZ der 4er-Serie im economed-Portal geregelt. **Schulungsnachweise sind Teil des Berichtswesens.** Termine, Inhalte und aufgabenbezogene Unterweisungen erfolgen unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung. **Zuständigkeiten** über Prozess und Verfahren zur Unterweisung geregelt. **Schulungsinhalt und Nachweis** über das **Systemportal** abrufbar und dokumentiert. Ein **Unterweisungsnachweis** erfolgt durch Unterschrift des unterwiesenen Mitarbeiters. Betriebsanweisungen werden anhand des Ergebnisses zur Gefährdungsbeurteilung festgelegt, erstellt und ausgehängt. Die Unterweisungen sind datenbankunterstützt und **dokumentiert.**

6.2 Werden die Unterweisungen so durchgeführt, dass die Inhalte für die Beschäftigten und Zeitarbeitnehmer verständlich und umsetzbar sind? (z.B. auf den Arbeitsplatz oder Aufgabenbereich ausgerichtet, in der Muttersprache der jeweiligen Person) ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Den Unterweisenden stehen **Hilfsmittel** zur Verfügung, um den Inhalt der Unterweisung verständlich zu machen (wie zum Beispiel Folien, Filme, interaktive Programme). Die Unterweisung erfolgt in der Sprache des jeweiligen Beschäftigten.

Maßnahme economed-System

Die Methode zur Durchführung der Unterweisungen erfolgt in Absprache mit den beteiligten Arbeitsschutzakteuren.

6.3 Werden die durchgeführten Unterweisungen dokumentiert? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Siehe GDA-Leitlinie: Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Maßnahme economed-System

Die **Dokumentation über Inhalte** der Unterweisungen ist im Systemportal dokumentiert und über die Funktion „Unterweisungen“ abrufbar.

7 Behördliche Auflagen

(entspricht der LV 54: 7)

Eine gute Arbeitsschutzorganisation zeigt sich auch im Umgang mit behördlichen Auflagen (z.B. Genehmigungen, Erlaubnisse, Anordnungen). Die Umsetzung der behördlichen Auflagen ist sichergestellt.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

7.1 Ist die Umsetzung behördlicher Auflagen organisiert? (Zuständigkeit, Vorgehensweise, Fristen, Dokumentation, Kontrolle sind festgelegt) ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Zuständige Personen sind benannt. Die Vorgehensweisen sind festgelegt. Informations- und Kommunikationswege festlegen und bekannt machen. Gegebenenfalls Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt hinzuziehen. Die **Umsetzung der Maßnahmen** wird kontrolliert; dafür sind **Fristen und Personen** festgelegt.

Maßnahme economed-System

Die **Erfassung von Auflagen, Auswertung Umsetzung und Kontrolle** erfolgt nach dem Verfahren zur Gefährdungsbeurteilungen. Die **Zuständigkeiten** hierfür sind durch Eingabe der korrekten Daten in der EDV gestützten **KVM-Dokumentation** klar geregelt (siehe Aktionsfeld zur KVM-Dokumentation im Portal ggf. Druckoption im Handbuch).

7.2 Wird die Umsetzung der Maßnahmen vom Betrieb kontrolliert? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Siehe GDA-Leitlinie: Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Maßnahme economed-System

Ein systematisches Verfahren zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen ist über das System-Portal vorhanden.

8

Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz

(entspricht der LV 54: 10)

Aus staatlichen Rechtsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften ergeben sich die Anforderungen an den betrieblichen Arbeitsschutz. Um die gültigen Anforderungen zu kennen und zu berücksichtigen, werden sie systematisch erfasst und auf relevante Änderungen geprüft.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

8.1 Ist organisiert, dass alle für den Betrieb relevanten Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz bekannt sind? (Zuständigkeit, Ermittlung aller relevanter Vorschriften, Informationsmedien, Information der Führungskräfte und Beschäftigten mit Aufgaben im Arbeitsschutz) ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Verantwortlichen für die Arbeitsschutzvorschriften benennen. Aufgaben und Zuständigkeiten für den Verantwortlichen festlegen (Arbeitsschutzvorschriften erfassen, Änderungen verfolgen und auswerten). Informationen der Arbeitsschutzämter, der Unfallversicherungsträger und des Bundes auswerten.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Über den systematischen Aufbau der Gefährdungsbeurteilung nach den Anforderungen der GDA werden unter Berücksichtigung der Gefährdungsfaktoren die entsprechenden Regelwerke zu der Beurteilung der Gefährdungsmerkmale durch die INFO-Taste aufgerufen. Durch diese Methode werden Informationen der Arbeitsschutzämter, der Unfallversicherungsträger und des Bundes sofort oder bei Bedarf z.B. über die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung über die BAuA-Internetseite abrufbar. Über eine Verlinkung mit der DGUV-Internetseite erhält der Anwender im System ergänzende Informationen zum Regelwerk.</p>
---	--

8.2 Werden Änderungen in den Vorschriften ermittelt, werden die Führungskräfte und Beschäftigten mit Aufgaben im Arbeitsschutz darüber informiert und werden die Änderungen im Betrieb umgesetzt? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Festlegen, wer die Änderungen der für den Betrieb relevanten Arbeitsschutzvorschriften verfolgt. Festlegen, wer bei Änderungen der Arbeitsschutzvorschriften innerbetriebliche Regelungen erstellt und anpasst beziehungsweise wie die Regelwerksänderungen an die betroffenen betrieblichen Stellen verteilt werden.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Durch den systematischen Aufbau für die Gefährdungsbeurteilung über das System-Portal werden Änderungen der für den Betrieb relevanten Arbeitsschutzvorschriften bei der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erkannt. Das Verfahren ist über die Prozess- und Verfahrenslandschaft zur Gefährdungsbeurteilung dokumentiert.</p>
---	---

8.3 Stehen die relevanten Arbeitsschutzvorschriften zur Verfügung? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Für den Betrieb relevante Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz stehen im Betrieb zur Verfügung (Intranet, Internet, Printordner). Relevante Inhalte der Regelungen werden zeitnah und effektiv vermittelt. Es ist sichergestellt, dass die Verantwortlichen für die Arbeitsschutzvorschriften Informationen austauschen.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Die relevanten Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz stehen über das Systemportal zur Verfügung. Relevante Inhalte der Regelungen werden aktuell und effektiv über die Verlinkung mit relevanten Arbeitsschutz-Internetseiten zur Verfügung gestellt. Durch den Hinweis (Link) über die Gefährdungsbeurteilung ist sichergestellt, dass die Verantwortlichen für die Arbeitsschutzvorschriften Informationen austauschen.</p>
--	--

9

Beauftragte und Interessenvertretung

(entspricht der LV 54: 13)

Sicherheitsbeauftragte, andere betriebliche Beauftragte sowie der Betriebs-/Personalrat der Beschäftigten (soweit vorhanden) unterstützen den Arbeitgeber dabei, die Anforderungen des betrieblichen Arbeitsschutzes praxisgerecht umzusetzen.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

9.1 Ist organisiert, dass die für den betrieblichen Arbeitsschutz erforderlichen Beauftragten (z.B. Sicherheitsbeauftragte) benannt werden? (Zuständigkeit, Notwendigkeit, Anzahl, Qualifikation, Zusammenarbeit) ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Die zuständige Person für die Überprüfung, welche und wie viele betriebliche Beauftragte erforderlich sind, ist festgelegt. Die Beauftragten und ihre Anzahl sind festgelegt. Es ist sichergestellt, dass die Beauftragten bestellt werden. Es ist sichergestellt, dass die Beauftragten die erforderliche Qualifikation besitzen.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Entsprechend der Zuständigkeits- und Verantwortungsmatrix wird die Festlegung zuständiger Personen, die für die Überprüfung, welche und wie viele betriebliche Beauftragte erforderlich sind, festgelegt. Die Beauftragten und ihre Anzahl sind über die Dokumentation zum Systemaudit erfasst und festgelegt. Beauftragte im Arbeitsschutz sind im System-Portal dokumentiert. Die Zusammenarbeit zwischen den weiteren Funktionsträgern untereinander, sowie mit den Arbeitsschutzexperten und der Linie ist durch entsprechende Regelungen der Hauptprozesse innerhalb der Prozessarchitektur vorgegeben. Das Verfahren zur sicherheitstechnischen Betreuung berücksichtigt über die Erfassung der Compiancelisten zum Systemaudit die Vorgaben und Kriterien zur Regelung von Beauftragtenfunktion.</p>
--	--

9.2 Werden die betrieblichen Beauftragten und die Interessenvertretung der Beschäftigten bei Arbeitsschutzthemen beteiligt? ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Es ist festgelegt, wie die Beauftragten in die betrieblichen Strukturen und Abläufe eingebunden werden. Es ist festgelegt, wie die Beauftragten mit den Führungskräften und Verantwortlichen für den Arbeitsschutz (Pflichtenübertragung) zusammenarbeiten. Es ist festgelegt, wie die Beauftragten untereinander sowie mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt zusammenarbeiten. Die Interessenvertretung oder Vertreter der Interessenvertretung sind im Arbeitsschutzausschuss vertreten. Die Beauftragten oder Vertreter (Delegierte) der Beauftragten sind im Arbeitsschutzausschuss vertreten.</p>	<p>Maßnahme economed-System</p> <p>Die Beauftragten in die betrieblichen Strukturen und Abläufe werden über die Lenkung durch die Hauptprozesse eingebunden. Die Zusammenarbeit von Führungskräften und Verantwortlichen, von Fachkraft für Arbeitssicherheit und Arbeitsmediziner ist über die Festlegung der Pflichtenübertragung nach dem Verfahren zum Präventionsmanagement sowie über die Verfahren zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung geregelt. Ein Prozessablauf und eine Verfahrensanweisung zum Arbeitsschutzausschuss regelt die Interessenvertretung.</p>
---	--

10 Kommunikation und Verbesserung

(entspricht der LV 54: 11)

Die Kenntnisse und Erfahrungen aller Beschäftigten werden für die Verbesserung des Arbeitsschutzes systematisch genutzt. Die Kommunikationswege und Ansprechpartner sind festgelegt.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

10.1 Haben Beschäftigte die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zum betrieblichen Arbeitsschutz oder Hinweise auf Arbeitsschutzmängel zu machen und werden diese Hinweise berücksichtigt? (Zuständigkeiten, Informationswege) ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Es gibt **klare Regelungen**, wie Informationen zum Arbeitsschutz auf und zwischen den Hierarchie-Ebenen weitergegeben werden: wer, wem, wann, welche Informationen übermittelt. Es ist festgelegt, dass Beschäftigte Informationen über **Mängel, Gefährdungen, Störungen** im Ablauf und **Beinahe-Unfälle** weitergeben und wie sie dies tun können. Die Führungskräfte sind angewiesen, die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit im alltäglichen Handeln zu verdeutlichen. Die Beschäftigten können ihre Ideen und Erfahrungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes **einbringen** (zum Beispiel durch regelmäßige Gespräche mit Führungskräften, in **Teambesprechungen**, im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, durch ein betriebliches Vorschlagswesen). **Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt arbeiten mit den Verantwortlichen zusammen** und informieren sich frühzeitig gegenseitig. Bei mehr als 20 Beschäftigten: Die Arbeitsschutzthemen werden im **Arbeitsschutzausschuss** behandelt.

Maßnahme economed-System

Über die Dokumentation zur **manuellen Erhebung** können Verbesserungsvorschläge und Hinweise auf Arbeitsschutzmängel **unabhängig** vom Complianceaudit erfasst werden. Eine Dokumentation zur Weitergabe von Unfallmeldungen und Beinaheunfällen und deren Erfassung zu statistischen Zwecken ist gegeben. **Ideen und Erfahrungen zur Verbesserung** des Arbeitsschutzes werden über ein betriebliches Vorschlagswesen eingebracht. Präventionsmanager, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Arbeitsmediziner arbeiten über die **Lenkung des Präventionsmanagements** mit den Verantwortlichen zusammen. Die Informationslenkung erfolgt über die **KVM-Funktion** – unabhängig von der Beschäftigtenzahl. Bei mehr als 20 Beschäftigten (bereinigt) gilt das Verfahren zum **Arbeitsschutzausschuss**.

10.2 Werden die Verbesserungsvorschläge und Hinweise bewertet und werden die Beschäftigten über das Ergebnis informiert? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Es ist festgelegt, wie die **Hinweise und Verbesserungsvorschläge** der Beschäftigten zum Arbeitsschutz behandelt werden. Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten erfahren, was mit ihren Vorschlägen passiert ist und was getan wird.

Maßnahme economed-System

Die Information erfolgt über die **KVM-Dokumentation** und über weitere innerbetriebliche Regelungen entsprechend den Festlegungen nach den erfassten **Informationen im Systemaudit**.

10.3 Ist geregelt, wer in welchen Fällen welche Informationen an externe Stellen weitergibt (z.B. Mutterschutzanzeigen, Unfallanzeigen)? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Es ist **ermittelt und festgelegt**, bei welchen **Anlässen** eine Kommunikation und eine Zusammenarbeit mit externen Stellen aus arbeitsschutzrelevanter Sicht erforderlich oder zweckmäßig sind (zum Beispiel mit Arbeitsschutz-Ämtern, Unfallversicherungsträgern). Es ist sichergestellt, dass bei den entsprechenden Anlässen die **externe Stelle** kontaktiert wird. Es ist **sichergestellt**, wie mit den von den externen Stellen erhaltenen Informationen umgegangen wird.

Maßnahme economed-System

Über die Verfahrens- und Prozesslandschaft ist festgelegt, bei welchen Anlässen eine **Kommunikation und eine Zusammenarbeit mit externen Stellen** aus arbeitsschutzrelevanter Sicht erforderlich oder zweckmäßig sind. Über geeignete Verfahren zum System- und Complianceaudit ist sichergestellt, dass bei den entsprechenden **Anlässen** die externe Stelle kontaktiert wird. Je nachdem, welche Informationen von externen Stellen zur Verfügung gestellt oder eingehen, wird über das **Präventionsmanagement** ein Verfahren festgelegt.

11 Arbeitsmedizinische Vorsorge

(entspricht der LV 54: 8)

Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und Früherkennung von Berufskrankheiten. Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird durch Beratung sowie durch Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge umgesetzt.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

11.1 Ist die arbeitsmedizinische Vorsorge mit Unterstützung des Betriebsarztes organisiert? (Zuständigkeit, Personenkreis, Anlass, Intervall, Information, Durchführung, Kontrolle) ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Die zuständige Person für die **Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge** ist festgelegt. Der Betriebsarzt wird zur Beratung hinzugezogen. Es ist ermittelt und festgelegt, zu welchen Anlässen und wie die arbeitsmedizinische Vorsorge umzusetzen ist (Zielgruppen/Namen, Art der Vorsorge, Beratung). **Die Gefährdungsbeurteilung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge werden berücksichtigt**. Die Termine für die arbeitsmedizinische Vorsorge sind festgelegt. Es wird kontrolliert, ob die arbeitsmedizinische Vorsorge stattgefunden hat. Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird dokumentiert (Vorsorgekartei).

Maßnahme economed-System

Das **Verfahren zur arbeitsmedizinischen Betreuung regelt die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge**. Unter Anwendung der **Gefährdungsbeurteilung zur arbeitsmedizinischen Betreuung** wird ermittelt, zu welchen Anlässen und wie die arbeitsmedizinische Vorsorge umzusetzen ist. Die **Terminkontrolle** erfolgt über das Systemportal. Die Vorsorgeuntersuchungen erfolgen nach den Kriterien der **ArbMedVV**. Der organisatorische Ablauf der Untersuchungen erfolgt nach **Punkt 1.4 des betriebsspezifischen Teils zur DGUV Vorschrift 2**. Vorsorgekartei systemimmanent über das **Portal**. Die Kontrolle über die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist über die Dokumentation im Systemportal gegeben (**elektronische Vorsorgekartei**).

11.2 Werden die Beschäftigten über die arbeitsmedizinische Vorsorge informiert und wird sie veranlasst? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Die **erforderliche Vorsorge** wird rechtzeitig veranlasst bzw. angeboten, **Wunschvorsorge wird ermöglicht**. Die Beschäftigten werden über die Notwendigkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorge informiert. Dabei wird auch auf den Unterschied zwischen arbeitsmedizinischer Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen eingegangen.

Maßnahme economed-System

Die erforderliche Vorsorge wird rechtzeitig über die Beauftragung des Arbeitsmediziners durch das **Systemportal** veranlasst. Bei der Betreuung wird die Wunschvorsorge ermöglicht. Die Beschäftigten werden über die **Notwendigkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorge** im Rahmen der **Gefährdungsbeurteilung** informiert. Dabei wird auch auf den Unterschied zwischen arbeitsmedizinischer Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen eingegangen.

11.3 Werden für Tätigkeiten, bei denen eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge erforderlich ist, ausschließlich Beschäftigte eingesetzt, die an der Vorsorge teilgenommen haben? ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Die Führungskräfte wissen, bei welchen Tätigkeiten in ihrem Arbeitsbereich arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge erforderlich ist. Bei der **Personalplanung** werden für diese Tätigkeiten nur Beschäftigte eingesetzt, die die **Pflichtvorsorge wahrgenommen** haben. Die **Vorsorgebescheinigung** liegt vor.

Maßnahme economed-System

Die Information an die Führungskräfte, bei welchen **Tätigkeiten** ein ihrem **Arbeitsbereich** eine **Pflichtvorsorge** erforderlich ist, erfolgt über den Arbeitsmediziner. Weitere Regelungen werden über das **Systemaudit** erfasst.

12 Planung und Beschaffung

(entspricht der LV 54: 12)

Um frühzeitig die Bedingungen für sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten zu ermöglichen und spätere Nachbesserungen sowie Beanstandungen zu vermeiden, wird schon bei der Planung von Arbeitsstätten und Anlagen sowie der Beschaffung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen der Arbeitsschutz berücksichtigt.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

12.1 Ist organisiert, wie der Arbeitsschutz bei der Planung
 – des Neu- oder Umbaus von Arbeitsstätten
 – von Einrichtungen (z.B. Mobiliar, Versorgungseinrichtungen)
 – von Baustellen
 berücksichtigt wird?
 (Zuständigkeiten, Kriterien, Verfahren, Kontrolle)

Kommentierung:

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Die **Person ist festgelegt**, die verantwortlich ist für die Berücksichtigung von Arbeitsschutz bei der Planung des Neu- oder Umbaus von Arbeitsstätten und ihren Einrichtungen.

Es ist festgelegt, welche ergonomischen und sicherheitstechnischen Aspekte bei der Planung zu berücksichtigen sind (zum Beispiel Anforderungen an Arbeitsplätze, Verkehrsflächen, Lärmschutz, Beleuchtung, Raumklima, Flucht- und Rettungswege, Sanitäreinrichtungen, Brandschutz, Erste Hilfe). Die Erfahrungen der Beschäftigten werden in Neuplanungs- oder Veränderungsprozesse mit einbezogen.

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt werden frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen.

Es ist sichergestellt, dass die ergonomischen und sicherheitstechnischen Aspekte bei der Ausschreibung, der Beauftragung und Planung berücksichtigt werden.

Bei den Auftragsvergaben zur Planung, zum Neu- oder Umbau ist die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften schriftlich vorgegeben.

Die Schnittstellen zwischen den Neu- oder Umbaubereichen und den damit verknüpften Arbeitsbereichen werden berücksichtigt.

Bei Investitions- oder Änderungsvorhaben zur Lagerung entzündlicher Flüssigkeiten werden alle Forderungen zum Explosionsschutz beachtet.

Bei Betrieben mit Interessenvertretung:

Die Interessenvertretung wird rechtzeitig in die Planung des Neu- oder Umbaus von Arbeitsstätten und ihren Einrichtungen einbezogen.

Maßnahme economed-System

Die **Beschaffung von Präventions- und Prüfdienstleistern** erfolgt, sofern es nicht **betrieblich anders geregelt** ist, über das economed-System.

Entsprechend Kapitel **7.4 AMH** sind Verfahren zur Beschaffung von Gefahrstoffen, Verfahren zur Beschaffung und Erfassung von technischen Arbeitsmitteln und Verfahren zur Beschaffung von Dienstleistern dokumentiert. Die Sicherstellung von ergonomischen und sicherheitstechnischen Aspekten bei der Ausschreibung, der Beauftragung und Planung wird über das **Systemaudit** geprüft.

Die Arbeitsschutzvorschriften für die Planung, zum Neu- oder Umbau werden über die **Compliancelisten** erfasst.

12 Planung und Beschaffung

(entspricht der LV 54: 12)

12.2 Ist organisiert, wie der Arbeitsschutz bei der Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen sowie bei der Planung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt wird? (Zuständigkeiten, Kriterien, Kontrolle)



Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Die **Person ist festgelegt**, die verantwortlich ist für die Berücksichtigung von Arbeitsschutz bei der Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen sowie bei der Planung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten. Die **Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung** werden bei der bei der Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen sowie bei der Planung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt.

Es ist festgelegt, welche ergonomischen und sicherheitstechnischen Aspekte bei der Planung von Arbeitsverfahren und -prozessen zu berücksichtigen sind (zum Beispiel technische Schutzmaßnahmen, Eignung, Qualifikation, Arbeitsabläufe, Arbeitszeit, Unterweisung, Persönliche Schutzausrüstung). Die Erfahrungen der Beschäftigten werden in die Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen mit einbezogen. **Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt werden frühzeitig in den Planungsprozess** einbezogen.

Die Schnittstellen zu angrenzenden und verknüpften Arbeitsbereichen sind berücksichtigt und die Arbeiten sind koordiniert. Bei Betrieben mit Interessenvertretung: Die Interessenvertretung wird rechtzeitig in die Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen einbezogen.

Maßnahme economed-System

Die Festlegung von Verantwortlichkeiten bei der Beschaffung und Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen wird über die Dokumentation des **System- und Complianceaudits nachgewiesen**.

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung sind im Portal dokumentiert. Bei der Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen, sowie bei der Planung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten erfolgt die Beratung über die Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. den Arbeitsmediziner.

Die Beratungsleistung bei Veränderung von Arbeitsplätzen, Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten, Änderung von Arbeitsverfahren, Veränderung betrieblicher Abläufe, Prozesse, Einführung von Arbeitsstoffen, Materialien und Veränderung von Arbeitszeitgestaltung erfolgen entsprechend den **Anforderungen zur Verhältnis- und Verhaltensprävention nach DGUV Vorschrift 2**.

Unter Anwendung der **Compliancelisten und Bestätigung der Tätigkeit über die Transferrnummer werden entsprechende Leistungen dokumentiert**.

12.3 Ist organisiert, wie der Arbeitsschutz bei Beschaffungsprozessen von Arbeitsmitteln und -stoffen berücksichtigt wird? (Zuständigkeiten, Kriterien, Kontrolle)



Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA

Die **Person ist festgelegt**, die verantwortlich ist für die Berücksichtigung von Arbeitsschutz bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln und -stoffen. Die **Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung** werden bei der bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln und -stoffen berücksichtigt.

Es ist festgelegt, welche ergonomischen, sicherheitstechnischen und gesundheitsrelevanten Aspekte bei der bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln und -stoffen zu berücksichtigen sind (zum Beispiel gekennzeichnete Arbeitsmittel; Einsatzstoffe hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit prüfen). Wenn möglich, weniger gefährliche Ersatzstoffe beschaffen (**Substitutionsverfahren**).

Die Erfahrungen der Beschäftigten werden Beschaffung von Arbeitsmitteln und -stoffen mit einbezogen. Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt werden **frühzeitig in den Beschaffungsprozess** einbezogen.

Maßnahme economed-System

Die Beschaffung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen ist, soweit nicht innerbetrieblich geregelt, über die **Prozess- und Verfahrenslandschaft** geregelt. Verfahrensanweisungen zur Beschaffung, im Umgang und zur Entsorgung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen (Gefahrstoffe oder Stoffgemisch) sind vorhanden. Über das **Complianceaudit S-1** „Gefährliche Stoffe und Emissionen“ erfolgen die entsprechenden Beratungsleistungen zu Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen.

Die Gefährdungen durch die **Ersatzlösung** werden mit dem ursprünglichen Gefahrstoff bzw. Verfahren verglichen werden. Praktikable Hilfsmittel zur Vorauswahl möglicher Lösungen sind das **SPALTENMODELL** (Reihe TRGS 600) oder das **EMKG** (Einfaches Maßnahmekonzept Gefahrstoffe). Die stoffbedingten Brand- und Explosionsgefahren sowie der Umweltschutz werden über weitere Compliancelisten im Rahmen der **Gefährdungsbeurteilung** erfasst.

13 Fremdfirmen und Lieferanten

(entspricht der LV 54: 14)

Durch Fremdfirmen, (z.B. Sub- bzw. Nachunternehmen, Wartungsfirmen) und Lieferanten können auf dem Betriebsgelände oder auch auf Baustellen besondere Gefährdungen entstehen. Deshalb ist sichergestellt, dass diese Personen die betrieblichen Arbeitsschutzregelungen kennen und beachten.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

13.1 Gibt es betriebliche Vorgaben, wie der Arbeitsschutz bei der Auswahl, Einsatzplanung, Vertragsgestaltung und bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände/auf der Baustelle für Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten sichergestellt wird? ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Die Gefährdungen beim Einsatz von Fremdfirmen werden beurteilt (Gefährdungsbeurteilung). Bei der Auswahl von Fremdfirmen und Lieferanten werden arbeitsschutzrelevante Kriterien berücksichtigt und in den Verträgen mit den Fremdfirmen festgeschrieben (zum Beispiel spezifische betriebliche Einsatzbedingungen, Einweisung von Fremdfirmenangehörigen in betriebspezifische Gefahren, Regelungen und erforderliche Schutzmaßnahmen, Koordinierung).</p>	<p>Maßnahme ecomed-System</p> <p>Die Koordination von Fremdfirmeneinsatz wird über das Systemaudit (0-2-1) erfasst. Die Bestellung des Koordinators, die Einweisung der Dienste, die Beurteilung der Lieferanten und die Dokumentation eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages ist abrufbar.</p>
--	---

13.2 Sind Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten klar geregelt? ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Sind Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten klar geregelt?</p>	<p>Maßnahme ecomed-System</p> <p>Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten sind über die Dokumentation zu Fremd- und Leiharbeiter geregelt. Entsprechender Hinweis ist im AMH Kapitel 7.4 „Beschaffung“ unter „Abstimmung der Arbeiten/Koordination“. Falls nicht anders festgelegt, gilt das Verfahren zur Beschaffung von Dienstleistungen.</p>
--	--

13.3 Sind die Koordination, Aufsicht und Kontrolle geregelt, insbesondere, wenn mit besonderen Gefahren und gegenseitiger Gefährdung durch die Tätigkeit von Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten im Betrieb zu rechnen ist? ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Siehe GDA-Leitlinie: Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes.</p>	<p>Maßnahme ecomed-System</p> <p>Die Umsetzung der Koordination, Aufsicht und Kontrolle erfolgt unter Anwendung der Dokumentation zu Fremd- und Leiharbeitern. Die Dokumentation ist über das Systemportal unter Aufbau- und Ablauf >> Systemdokumente << abrufbar.</p>
--	---

14 Zeitarbeiter und befristet Beschäftigte

(entspricht der LV 54: 15)

Für Personen, die nur zeitweise im Betrieb arbeiten (z.B. Zeitarbeiter, Praktikanten), gelten die gleichen Arbeitsschutzanforderungen wie für die eigenen Beschäftigten. Der Arbeitgeber stellt deshalb sicher, dass diese Personen in den betrieblichen Arbeitsschutz eingebunden sind.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

14.1 Enthält der Überlassungsvertrag beim Einsatz von Zeitarbeitnehmern eine Arbeitsschutzvereinbarung? ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Die Arbeitnehmerüberlassungsverträge des Betriebes enthalten eine Arbeitsschutzvereinbarung, in der die auftragsbezogenen Aspekte von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Maßnahmen für Umsetzungen und Änderungen der Tätigkeit für die Beschäftigten der Zeitarbeit geregelt sind. Bei der Arbeitsschutzvereinbarung werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeit/den Arbeitsplatz des Beschäftigten der Zeitarbeit im Betrieb berücksichtigt.</p>	<p>Maßnahme ecomed-System</p> <p>Über das Complianceaudit S4 „Sozialer Arbeitsschutz“ werden Beschäftigte mit besonderen Beschäftigungsverhältnissen aufgrund umfassender betrieblicher Regelungen durchgängig bei der Planung und Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen mit Hilfe des Verfahrens zur Gefährdungsbeurteilung erfasst und berücksichtigt.</p>
---	--

14.2 Sind Personen, die nur zeitweise im Betrieb arbeiten, in die gleichen Arbeitsschutzmaßnahmen eingebunden wie die eigenen Beschäftigten und sind sie diesen gleichgestellt (z.B. bei der Unterweisung, bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge, bei Persönlicher Schutzausrüstung)? ■ ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

<p>Anforderung GDA</p> <p>Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Zeitarbeit grundsätzlich die gleichen Pflichten im Arbeitsschutz haben, wie die eigenen Beschäftigten. Die notwendige Eignung für die infrage kommenden Tätigkeiten von Zeitarbeitnehmern oder von anderen Personen, die nur zeitweise im Betrieb arbeiten, wird bei der Einsatzplanung und -durchführung berücksichtigt. Die Auswirkungen der Tätigkeit von Personen, die nur zeitweise im Betrieb arbeiten, werden bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt. Die Schnittstellen zwischen Betrieb und Zeitarbeitsunternehmen sind festgelegt – zum Beispiel, wer Persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung stellt, wer die arbeitsmedizinische Vorsorge durchführt. Für weitere zeitlich befristete Beschäftigte (Praktikanten usw.) ist die Persönliche Schutzausrüstung, Unterweisung sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge sichergestellt. Umsetzungen und Änderungen der Tätigkeit von Beschäftigten der Zeitarbeit werden dem Zeitarbeitsunternehmen gemeldet. Die Arbeitsplätze der Zeitarbeiter werden durch Vertreter der Zeitarbeitsunternehmen besichtigt. Auf die Besonderheiten des Jugendarbeitsschutzes bei jugendlichen Praktikanten oder Ferienjobbern wird geachtet. Bei der Festlegung der Einsatzzeiten für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte werden Zeitarbeiter berücksichtigt.</p>	<p>Maßnahme ecomed-System</p> <p>Werden nach § 8 Arbeitsschutzgesetz mehrere Arbeitgeber an einen Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zusammenzuarbeiten. Die Regelungen hierzu werden über das Dokument A-3.5 „Arbeitnehmerüberlassung“ hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Persönliche Schutzausrüstung – Einrichtung und Maßnahmen zur Ersten Hilfe – Gesundheitsschutz/Arbeitsmedizinische Leistungen – Regelmäßige Unterweisungen während dem Arbeitnehmerüberlassungsverhältnis – Integration in die betriebliche Arbeitsschutzorganisation festgelegt. <p>Falls nicht anders geregelt, wird der Zeitarbeiter/befristet Beschäftigte in die Mitarbeiterliste im System-Portal erfasst.</p>
--	--

15 Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

(entspricht der LV 54: 9)

Um im Notfall schnell und zielgerichtet handeln zu können, gehört die Organisation der Ersten Hilfe, aber auch die Vorbereitung auf sonstige Notfallmaßnahmen (z.B. Brandschutz, Evakuierung) zum betrieblichen Arbeitsschutz.



Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

15.1 Sind die Erste Hilfe und die erforderlichen Maßnahmen für Notfälle organisiert? (Zuständigkeiten, Planung/Abläufe, Anzahl und Benennung von Ersthelfern/Brandschutzhelfern, Rettungskette, Hilfsmittel, Aufzeichnungen über Erste Hilfe, Information) ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA	Maßnahme economed-System
Die Personen sind festgelegt, die verantwortlich sind für Erste Hilfe und Notfälle . Die notwendigen Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe und zu Notfallmaßnahmen sind ermittelt und beschafft. Die Vorgehensweise bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und Notfällen ist festgelegt. Die regelmäßige Überprüfung von Erste-Hilfe-Kästen ist organisiert. Die Rettungskette zur Ersten Hilfe ist inhaltlich/zeitlich/örtlich sichergestellt. Die durchgeführten Erste-Hilfe- und Notfallmaßnahmen sind dokumentiert.	Die Beauftragtenfunktion wird über das Systemaudit 0-2.0 ermittelt und die Beauftragten im Systemportal unter „Beauftragtenfunktion“ erfasst. Erste Hilfe, Brandschutz- und Notfallmaßnahmen und Störfallvorbeugung über das Complianceaudit erfasst. Umfassende Regelungen zur Planung der Ersten Hilfe und sonstiger Notfallmaßnahmen im Betrieb im Prozess zur Organisation der Ersten Hilfe und Notfallmaßnahmen festgelegt. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt.

15.2 Sind Beschäftigte für Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung aus- und weitergebildet? (Ersthelfer, Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer) ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

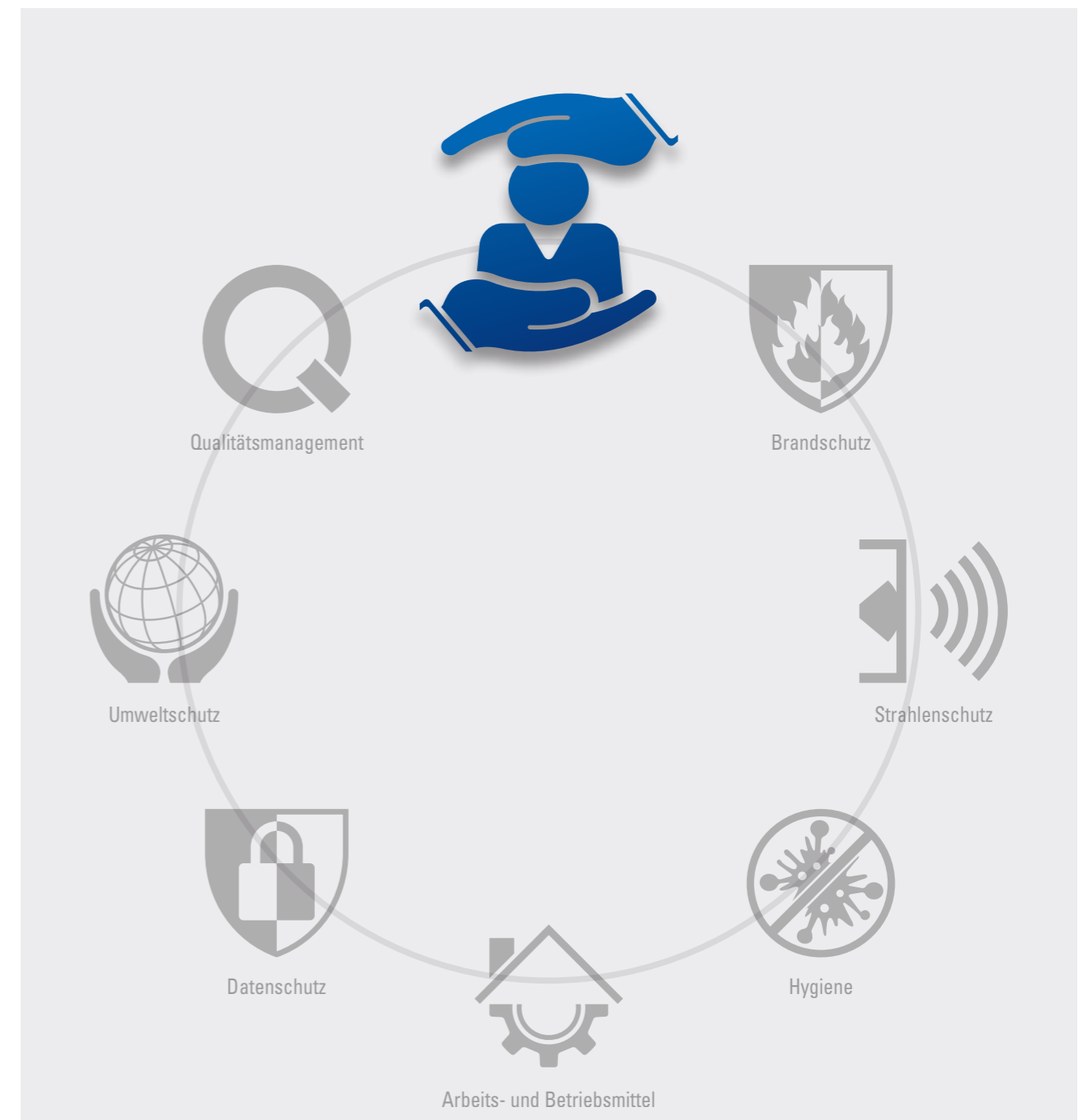
Anforderung GDA	Maßnahme economed-System
Die notwendige Anzahl von Ersthelfern ist ermittelt und festgelegt . Ersthelfer sind benannt und ausgebildet. Die Weiterbildung von Ersthelfern ist sichergestellt. Es ist überprüft, ob Brandschutzbeauftragte und Evakuierungshelfer erforderlich sind. Falls ja, sind diese ernannt, aus- und fortgebildet.	Prüfung des „Ersten Hilfe-Prozesses“ über das Complianceaudit 0-5.1 zur Ersten Hilfe. Prüfung des „Brandschutz-Prozesses“ über das Complianceaudit 0-5.3.

15.3 Kennen die Beschäftigten die Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Ersten Hilfe und bei Notfällen? (Ersthelfer, Rettungskette bekannt geben, regelmäßige Brandschutzübungen/Rettungsübungen) ■ ■ ■

Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation

Anforderung GDA	Maßnahme economed-System
Die Beschäftigten sind zum Verhalten und Vorgehen bei Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen unterwiesen. Die Erste-Hilfe-Einrichtungen und Brandschutzeinrichtungen sind gekennzeichnet . Regelmäßige Brandschutzübungen werden durchgeführt.	Prozesslandschaft zum vorbeugenden Brandschutz , zum Notfallmanagement und zur Erste-Hilfe-Rettungskette sowie zu den Unterweisungen im System. Eine Verfahrensanweisung zum Notfallmanagement ist gegeben.

Alles im Griff – Integriertes Management am Beispiel Arbeits- und Gesundheitsschutz.



economed® implementiert ein betriebliches Gesamtkonzept zur Organisation von Schutzfunktionen (Arbeits- und Gesundheitsschutz, Brandschutz etc.) in Gestalt eines integrierten Managementsystems. Das System bildet die Organisationsstruktur hinsichtlich Inhalt, Form und Umfang für den gewünschten Geltungsbereich im Unternehmen ab. Das Herzstück bildet eine internetbasierte Datenbank (Software as a Service).

Der Anwendungsserver ermöglicht für alle Akteure eine sichere, effiziente und transparente Arbeitsweise. Das System beherbergt die Anwendungslogik, Zugangskontrolle, Kommunikation und den Datenaustausch und bietet dem Unternehmen die Erfassung (wer, was, wann, wo, wie) und Bewertung der zur Leistungsprüfung notwendigen Kennzahlen (Statistik) an.



PDCA: Zyklus von Planen, Durchführen, Prüfen und Handeln

Die Navigation der Prozessplattform zur Organisation der geltenden Schutzfunktionen erfolgt disziplinübergreifend dem Vorbild der 15 GDA-Elemente. Der Ansatz des integrierten Managementsystems beruht auf dem Konzept von Planen, Durchführen, Prüfen und Handeln (Plan, Do, Check, Act – PDCA).

Planen: Identifizierung der Risiken und Chancen sowie Definition der erforderlichen Ziele und Prozesse um damit Ergebnisse in Übereinstimmung mit der Politik des Unternehmens zu erhalten. **Durchführen:** Verwirklichung der geplanten Prozess- und Verfahrensabläufe. **Prüfen:** Überwachung und Messung der Leistungen und Tätigkeiten mit Blick auf die Ziele. **Handeln:** Ergreifen von Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung der Leistung um die beabsichtigten Ergebnisse zu erzielen und die Ursachen zukünftig zu vermeiden.

Dieser PDCA-Zyklus ist ein iterativer Prozess, welcher durch eine kontinuierliche Erneuerung von erfolgten Aktionen eine fortlaufende Verbesserung gewährleistet.

HLS - High Level Structure

economed® gestaltet sich nach den Methoden von aktuellen Managementkonzepten der ISO-Reihe X001 mit den 10 Abschnitten. Grundkenntnisse über diese Inhalte sind hilfreich aber nicht notwendig, da der Systemnutzer über die Menünavigation durch die relevanten Portal-funktionen geführt wird.

PLANEN	
4. Kontext der Organisation	5. Fortlaufende Verbesserung
4.1 Verstehen der Organisation	5.1 Führung und Verpflichtung
4.2 Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	5.2 Arbeitsschutzpolitik
4.3 Anwendungsbereich	5.3 Verantwortlichkeiten, Befugnisse
4.4 A&GS-Managementsystem und seine Prozesse	5.4 Beteiligung und Konsultation

Dashboard / Scoreboard

Zur Anzeige von Arbeitsdaten oder Ergebnissen zum aktuellen Status von Schlüsselinformationen aus dem PDCA-Status. Das Dashboard führt Zahlen und Bewertungssysteme wie Ampel- oder Skalensysteme auf einem Bildschirm zusammen.

Das Dashboard (Scoreboard) ist auf spezifische Informationen, welche aus den operativen Inhalten des Systems resultieren, zugeschnitten. Es verarbeitet Echtzeitdaten aus unterschiedlichen Quellen ebenso wie die Entwicklung von Anforderungen. Die **Überblick**funktion dient auch zur Darstellung von spezifischen Zielen in bestimmten Zeiträumen sowie zur besseren Planung von Aktionen. Das Dashboard beinhaltet somit die Möglichkeit, den Fortschritt in Bezug auf bestimmte Zielsetzungen nachzuvollziehen. Ebenso erfolgt die Gebiets-, Betriebsstätten sowie die Nutzer- und Rechteverwaltung über das Dashboard.

Erfolgsfaktor: Integriertes Managementsystem

Die Umsetzung eines integrierten Managementsystems ist eine strategische und operative Entscheidung des Unternehmens. Erfolg oder Misserfolg hängen davon ab, ob und inwieweit es Ihnen gelingt, sämtliche Ebenen und Funktionen in der betrieblichen Organisation auf das Managementsystem zu verpflichten und die verantwortlichen Akteure zu beteiligen. Schlüsselfaktoren für den Erfolg sind hierbei

- Funktionen, Verpflichtung, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflicht der obersten Leitung.
- Entwicklung, Leitung und Förderung einer Kultur in der Organisation, die die beabsichtigten Ergebnisse des integrierten Managementsystems durch die oberste Leitung unterstützt.
- Kommunikation.
- Konsultation und Beteiligung von Beschäftigten und, falls vorhanden, deren Vertreter.
- Zuweisung der für die Aufrechterhaltung des integrierten Managementsystems notwendigen Mittel.
- Deutliche Politik, die mit den strategisch übergeordneten Zielen und der Ausrichtung der Organisation vereinbar ist.
- Wirksame Prozessabläufe zur Identifizierung von Risiken und Nutzen der Chancen (Verbesserungsprozess).
- Fortlaufende Leistungsbewertung und Überwachung des Managementsystems über die Kennzahlenermittlung.
- Akzeptanz des Managementsystems als zentrales Organisationsinstrument.

Komplexität und Umfang des Managementsystems ist abhängig von dokumentierten Informationen, der Anzahl der Beschäftigten, Größe des Unternehmens, Geographie, Kultur und sozialen Bedingungen sowie gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Anforderungen. Des Weiteren spielen die Tätigkeiten der Organisation und die damit verbundenen Risiken eine Rolle.

Implementierung des economed-Systems in die Organisation:

- **Analysephase:** Analyse der IST-Situation unter Hinweis und Berücksichtigung des über das System zu führenden Geltungsbereichs (Schutzfunktionen).
- **Umsetzungsphase:** Zurverfügungstellung von systemqualifizierten Dienstleistern zur Umsetzung der angeforderten Leistungen. Information und Schulung von mitwirkenden Mitarbeitern und dem Führungspersonal zur Einführung des Systems. Durchführung von Begehungen im Complianceprozess zur Risikoanalyse. Direkte Überarbeitung im Hinblick auf erkannte Schwachstellen oder Abstellen der Umsetzungsdefizite. Interne Selbstbewertung (internes Audit). Mögliche externe Prüfung und Zertifizierung des Managementsystems.

An die Analyse der erreichten Verbesserungen schließt sich der kontinuierliche Verbesserungsprozess nach dem PDCA-Zyklus an.

economed® können Sie für jede Organisationsform und -größe anwenden, sofern Sie die von uns angebotenen Geltungsbereiche (Schutzfunktionen) gestalten und verbessern wollen oder danach streben, Gefahren zu vermeiden und unternehmerische Haftungs- und Organisationsrisiken aus Systemschwachstellen zu beschränken.

Korrespondenztabelle

Die Korrespondenztabelle (**rechts**) stellt den Zusammenhang der Elemente der Arbeitsschutzorganisation mit den Aufgabenfeldern der DGUV Vorschrift 2 dar.

Es ist zu erkennen, dass bei der Wahrnehmung der Aufgaben aus der Grundbetreuung und betriebspezifischer Betreuung der DGUV Vorschrift die Gestaltung der Elemente systematisch erfolgt. Damit ist erwiesen, dass die GDA-Leitlinie zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes keine weiteren, zusätzlichen Auf-

gaben an die Unternehmer/Arbeitgeber darstellen, sondern die Qualität der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Beratungsleistungen fördern.

Ergänzend wird die Konformität des economed-Systems unter Bezugnahme weiterer Management- und Organisationsanforderungen dargestellt. Die Korrespondenztabelle zeigt, dass die GDA-Leitlinie zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes einen Bezug zu aktuellen Managementanforderungen zulässt.

Leitlinie zum ORGA-Check	Nationaler Leitfaden	Managementsystem		High Level Structure Managementsysteme nach DIN EN ISO					HLS-Anforderungen	
		AMS	OHRIS: 2018 ¹	economed: 2018 ²	9001: 2015	45001: 2018	14001: 2015	50001: 2018		27001: 2017
	2.1	2.1	1.0							Verknüpfbarkeit von Managementsystemen
										Kontext der Organisation
1	2.4	1.3	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	Verstehen der Organisation und ihres Kontextes
13	2.13.4	3.8	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2	Verstehen der Erfordernisse und ihren Erwartungen
			4.3	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3	Festlegen des Anwendungsbereichs
			4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	Managementsystem
										Führung
	2.1	1.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	Führung und Verpflichtung / Beteiligung
	2.1	1.1	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	Politik
1, 10, 14	2.4, 2.5	1.3, 2.2 - 2.5	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation
			5.4		5.4					Konsultation und Beteiligung von Beschäftigten
										Planung
5, 7, 12	2.9 - 2.12, 2.13.1	3.1 - 3.4, 4.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.2	6.1	6.1	Maßnahmen im Umgang mit Risiken und Chancen
	2.2	1.2	6.2	6.2	6.2	6.2	6.6	6.2	6.2	Ziele und Planung zu deren Erreichen
8, 12	2.14	3.9	6.1.3.1	6.3						Planung von Änderungen
							6.3			Energetische Bewertung
							6.4			Energieleistungskennzahlen
							6.5			Energetische Ausgangsbasis
							6.7			Planung der energiebezogenen Datensammlung
										Unterstützung
1, 3	2.3	1.4	7.1	7.1	7.1	7.1	7.1	7.1	7.1	Ressourcen
	2.9	4.1	7.1.1				6.1.2			Umweltaspekte / Bestandsaufnahme ¹
4, 6, 14	2.6	2.6, 2.7	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	Kompetenz
10, 14	2.5	2.4, 2.5	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	Bewusstsein
9, 10, 13, 14	2.8	2.8	7.4	7.4	7.4	7.4	7.4	7.4	7.4	Kommunikation
	2.7	2.9, 3.9	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5	Dokumentierte Information
										Betrieb
12	2.11, 2.12, 2.13.1 2.13.3, 2.13.4, 2.14	3.2 - 3.4 3.7 - 3.9		8.1	8.1	8.1	8.1	8.1	8.1	Betriebliche Planung und Steuerung
8, 15	2.13.2, 2.14	3.6, 3.9	8.2							Änderungsmanagement ²
7 - 10, 13, 14	2.8, 2.10, 2.15	2.8, 3.1, 4.2		8.2						Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen
7 - 10, 13 - 15	2.8, 2.10, 2.13.2, 2.15	2.8, 3.1, 4.2	8.6		8.2					Notfallplanung und Reaktion
15	2.13.2	3.6				8.2				Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr
							8.2			Auslegung
			8.3							Informationssicherheitsrisikobeurteilung
5, 12	2.11, 2.12, 2.13.1, 2.14	3.2 - 3.4, 3.9		8.3						Ausgliedern
5, 12, 13	2.13.3, 2.13.4	3.7, 3.8	8.4				8.3			Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen
5, 12, 13	2.13.3, 2.13.4	3.7, 3.8		8.4						Beschaffung
										Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen
								8.4		Informationssicherheitsrisikobehandlung
			8.5							Auftragnehmer
5, 12, 14	2.11, 2.12, 2.13.1 2.14, 2.15	3.2 - 3.4 3.9, 4.2		8.5						Produktion und Dienstleistungserbringung
	2.15	4.2		8.6						Freigabe von Produkten und Dienstleistungen
15	2.13.2	3.6		8.7						Steuerung nicht konformer Ergebnisse
										Bewertung der Leistung
	2.15	4.2	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung
11, 14	2.13.5	3.5	9.1.2							Arbeitsmedizinische Vorsorge, Gesundheitsförderung ^{1,2}
	2.17	4.3	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2	Internes Audit
	2.18	4.4	9.3	9.3	9.3	9.3	9.3	9.3	9.3	Managementbewertung
										Verbesserung
11, 14	2.19, 2.13.5, 2.14	5.2, 5.3, 3.9	10.1	10.2	10.2	10.2	10.1			Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen
11, 14	2.20, 2.13.5	5.1, 5.3	10.2	10.3	10.3	10.3	10.2			Fortlaufende Verbesserung

Durchblick ... die wichtigsten Systemleistungen zum Vergleich

	Selbstbewertung zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes	
	Bewertung	Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation
■ Verantwortungs- und Zuständigkeitsmatrix zur klaren Festlegung der Leistungen durch die beauftragten Akteure	■ ■ ■	
■ Prozess- und Verfahrenlandschaft zur Schaffung und Abbildung der Organisation im Arbeitsschutz ¹ (Aufbau- und Ablauforganisation)	■ ■ ■	
■ Abbildung von Betreuungskriterien nach Leistungskennziffern zur Verfolgbarkeit der Leistungserbringung	■ ■ ■	
■ Abbildung von Umfang (Auftrag) und Qualität (Status, Planung) der Dienstleistungen	■ ■ ■	
■ Dienstleister-/Lieferantencontrolling (Terminübersicht, Erfüllungszustand).	■ ■ ■	
■ Dokumentation zur Tätigkeit und Inanspruchnahme der Einsatzzeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Arbeitsmediziners	■ ■ ■	
■ Rechtssichere Verwaltung, Archivierung und Pflege aller relevanten Dokumente (AM-Handbuch, Prozesslandschaft (TOM-Charts), Verfahren, Arbeitsanweisungen, Tätigkeitsnachweise, Compliancelisten).	■ ■ ■	
■ Risikoanalyse durch System- und Complianceaudit unter Bezugnahme der ermittelten Gefährdungen.	■ ■ ■	
■ Datenbankgestützte Dokumentation zur Darstellung der Gefährdungsbeurteilungen nach den Anforderungen der GDA-Leitlinie ²	■ ■ ■	
■ Systematische Erfassung der Gefährdungsbeurteilungen zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz mit statistischer Auswertung	■ ■ ■	
■ Auswertung der Gefährdungsbeurteilung und statistische Erfassung über den jeweiligen Umsetzungszustand	■ ■ ■	

¹ Die economed-Systemarchitektur ist nach OHSAS 18001, ISO 9001:2008, OHRIS und COCP zertifiziert. (siehe auch Vergleich mit Korrespondenztabelle Seite 35)

² „Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ der GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie)

	Selbstbewertung zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes	
	Bewertung	Maßnahmen zur Verbesserung oder Optimierung der Arbeitsschutzorganisation
■ Systematische Dokumentation von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen (KVM) zur Planung und Wirkungskontrolle	■ ■ ■	
■ Aufzeichnung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen	■ ■ ■	
■ Zurverfügungstellung von Kennzahlen zur Wirksamkeitsermittlung (Verbandbucheintrag, Beinah-Unfälle, Unfallmeldungen), sowie die Managementbewertung (Review) mit dem aktuellen Status der Vertrags- und Managementleistungen	■ ■ ■	
■ Mitarbeiterorientierung (Mitarbeiter-/Versichertenzufriedenheit) und Status operativer Dienstleistungen kann in Echtzeit über den gesetzlich geforderten Jahresbericht gem. § 5 DGVV Vorschrift 2 (Präventionsbilanz) abgerufen werden.	■ ■ ■	
■ Funktion zur Verwaltung von Betriebsmitteln, Geräten und Anlagen (Gerätemanagement) zur Erfassung und Pflege des Gerätebestandes.	■ ■ ■	
■ Übersicht der Mitarbeiterbetreuung im Hinblick auf die Arbeitsbereiche, Vorsorgeuntersuchungen, Unterweisungen, Aufgabenfelder und Beauftragtenfunktion im Arbeitsschutz.	■ ■ ■	
■ Datenbankgestützte Unterweisungsdokumentation	■ ■ ■	
■ Termin- und Mitarbeiterverwaltung zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung.	■ ■ ■	
■ Aktueller Überblick und Kontrolle über die eingesetzten finanziellen Mittel - Laufende Pflege, Support und Aktualisierung der Systemdatenbank	■ ■ ■	
■ Mandantenfähige* Abbildung der Ergebnisse aus den Gefährdungsbeurteilungen und den Wirkungskontrollen (* Masterverträge)	■ ■ ■	
■ Qualitätssicherung der beauftragten Systemleistungen (Präventionsmanagement) zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse	■ ■ ■	
■ Betriebsschutzbrief zur System- und Produktgarantie	■ ■ ■	

Begriffe

- **Ablauforganisation** – Gestaltung und Beschreibung der Geschäftsprozesse in einem Unternehmen.
- **Arbeitsanweisung** – Regelung von Einzelheiten in einem bestimmten Arbeitsablauf. Arbeitsanweisungen beschreiben Tätigkeiten innerhalb einer Verfahrensanweisung, wenn das Bereitstellen einer solchen Anweisung die Qualität der Arbeit verbessert.
- **Arbeitsqualität** – Beschaffenheit einer Arbeit in Bezug auf die Fähigkeit, bestimmte Anforderungen zu erfüllen. Arbeitsqualität ist z.B. ein Gradmesser für die Erfüllung der Erwartungen von Kunden oder Systempartner.
- **Arbeitsschutz** – Arbeitsschutz ist die Bewahrung von Leben und Gesundheit in Verbindung mit der Berufsarbeit. Er umfasst die Abwehr von Unfallgefahren und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zum Schutz vor arbeitsbedingten Verletzungen (Arbeitsunfällen) und unfallbedingten Erkrankungen (Berufskrankheiten und andere arbeitsbedingte Erkrankungen) sowie zugleich eine menschengerechte Gestaltung und ständige Verbesserung der Arbeit, dass diese insgesamt den körperlichen und geistigen Leistungsvoraussetzungen des Versicherten entspricht.
- **Arbeitsschutzmanagement** – Aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation in Bezug auf den Arbeitsschutz.
- **Arbeitssicherheit** – Arbeitssicherheit ist die zielorientierte Tätigkeit. Arbeitssicherheit gibt Antworten auf die Fragen nach dem Umfang der Anforderungen, nach dem Maß und dem Grad der zu verwirklichenden Sicherheit und nach der optimal zu erreichenden Sicherheit. Arbeitssicherheit bezeichnet aber auch die Aufgaben und das Wissensgebiet.
- **Arbeits- und Umweltschutzpolitik** – Übergeordnete Absichten und Ausrichtung eines Unternehmens zum Arbeits- und Umweltschutz, wie sie vom Unternehmer/Arbeitgeber formell ausgedrückt wurden. Arbeits- und Umweltschutzpolitik beinhaltet die arbeits- und umweltschutzbezogenen Gesamtziele eines Unternehmens einschließlich der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen.
- **Audit** – Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiven Auswertung, um zu ermitteln, ob Auditkriterien erfüllt sind.
- **Auditkriterien** – Prüfmerkmale für das Audit.
- **Auditor** – Person mit der Qualifikation, ein Audit durchzuführen.
- **Aufbauorganisation** – Darstellung und Regelung der Beziehungen zwischen den organisatorischen Elementen Mensch, Aufgabe, Sachmittel und Information.
- **Behördliche Systemkontrolle** – Ist die Überwachung der Arbeitsschutzorganisation sowie die diesbezügliche Beratung. Dabei kontrolliert die zuständige Behörde die Ausgestaltung und das Funktionieren der organisatorischen Regelungen. Die dabei durchgeführten Stichprobenüberprüfungen im Betrieb betreffen die Aufbau- und Ablauforganisation (Prozesse). Werden Abweichungen festgestellt, zeigt die zuständige Behörde vorhandenen Handlungsbedarf auf und fordert erforderlichenfalls Verbesserungen mit den angemessenen behördlichen Mitteln ein.
- **Beratung** – Ist als Erläuterung der rechtlichen Anforderungen und des im technischen Regelwerk repräsentierten Standes der Technik zu verstehen (Beratung zur Arbeitgeberpflicht).
- **Betrieblicher Umweltschutz** – Konkrete Umweltziele und Handlungen des Arbeitnehmers und Konkrete Umweltziele und Handlungen des Arbeitnehmers. Abfälle trennen, Emissionen vermeiden, Ressourcen schonend einsetzen – dies sind nur einige Beispiele unter vielen. Der betriebliche Umweltschutz soll zielgerichtet die umweltrelevanten Schwachstellen des Unternehmens aufdecken und beseitigen.
- **Betriebsschutzbrief** – Der Betriebsschutzbrief ist das „Zentrale Vertragsdokument“. Er sichert dem Unternehmer/Arbeitgeber die Bereitstellung bzw. Zurverfügungstellung einer Organisation zur Umsetzung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Arbeits- und Strahlenschutz zu. Er bescheinigt die Übertragung der Pflichten. Somit obliegt die Durchführung und Vollziehung der beauftragten Präventionstätigkeiten dem Vertragspartner (economy-Landesdirektion) in eigener Verantwortung. Gegenstand des Betriebsschutzbriefes ist die Übernahme von Auswahl-, Bestellungs-, Überwachungs- und Organisationstätigkeiten in Eigenverantwortung und der hieraus resultierenden Haftung. Der Betriebsschutzbrief beinhaltet die Bereitstellung und Pflege aller notwendigen Dokumentationen.
- **Complianceprüfung** – Complianceprüfung ist die systematisierte und dokumentierte Prüfung, um festzustellen ob die ordnungsrechtlichen und die von einer Organisation selbst vorgegebenen Verpflichtungen eingehalten werden. Sie zielt somit auf die Einhaltung der materiellen Arbeitsschutzvorschriften ab und entspricht somit der Regelkonformitätsprüfung.
- **Dynamische Rechtssicherheit** – Der Begriff der dynamischen Rechtssicherheit lässt sich als die Erfassung und Integration von neuen oder ergänzenden rechtlichen Rahmenbedingungen in einem Präventionssystem mit gleichzeitiger praktischer Umsetzung und der daraus resultierenden Verantwortung durch den Systemanbieter erklären. Die dynamische Rechtssicherheit ist von kardinaler Bedeutung für die Festlegung des Haftungs- und Verantwortungsstandards von economy.
- **economy** – Markenname eines Systemmanagements-Systems zur Umsetzung von Schutzvorschriften in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Prävention, Betriebsmittelsicherheit, Umwelt, Strahlenschutz, Datenschutz und Hygiene.
- **Evaluation** – Evaluation im Sinne der Gefährdungsbeurteilung erfolgt durch die Beschreibung, Analyse und Bewertung von Gesundheits- und Arbeitsschutzprozessen und gesundheitsfördernden Leistungen. Die Evaluation dient zur Bewertung von arbeitsschutz- und gesundheitsfördernden Sachverhalten und deren Optimierung. Sie ist auf ein breiteres Spektrum an Methoden und auf Wissenstransfer angewiesen, damit zeitgerecht hilfreiche Informationen bereitgestellt werden können. economy fasst dieses notwendige Spektrum zusammen und bietet zahlreiche Facetten und Kennzahlen zum betrieblichen Risikomanagement.
- **Evidenz** – Nachweis und Hinweis sind Grundlagen der „Präventions-Evidenz“ als „beweigestützte“ betriebliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzförderung. Das System economy stellt dem Unternehmer versichertenorientierte Daten zur Verfügung, welche auf Basis empirischer Methoden erstellt und deren Wirksamkeit in der Präventionsbilanz abgebildet sind. Wichtige Grundlagen zur Gewährleistung der Versicherungsfähigkeit, zu Förderprogrammen, Prämienkalkulationen und vergünstigten Versicherungspolice bei Sozial-, Risiko- und Sachversicherungsträgern.
- **Externe Arbeitsschutzpartner** – Berufsgenossenschaft, staatliche Arbeitsschutzbehörden, Sachverständige, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Hygienefachkräfte, Medizintechniker, Elektrofachkräfte, Arbeitsmediziner.
- **GDA** – Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie. Die GDA ist eine auf Dauer angelegte nationale Strategie von Bund, Ländern, Unfallversicherungsträgern und Sozialpartnern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Deutschland. Eines der Ziele ist es, die Betriebe bei der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen zu unterstützen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu fördern.
- **Handbuch** – Dokument, in dem das Managementsystem und die Anforderungen an das Managementsystem eines Unternehmens festgelegt sind.
- **KVM – Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen** – KVM bezieht sich einerseits auf die Prozess- und Servicequalität von economy, andererseits auf die kontinuierliche Verbesserung- und Präventionspolitik zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in dem zu betreuenden Betrieb. Die Prozess- und Servicequalität resultiert aus der Qualitätssicherung des economy-System und die damit verbundenen Systemzertifizierungen. Die kontinuierliche Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes resultiert aus dem Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung/Evaluation. Das Ergebnis wird in einer KVM-Dokumentation zusammengefasst und im Systemportal zentral bearbeitet. Das Erarbeiten von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen wird üblicherweise gemeinsam mit dem betrieblichen Vorschlagswesen verbunden.
- **Leistungskennziffer** – Die Leistungskennziffer dokumentiert die Inanspruchnahme der Einsatzzeiten, das Intervall und die Kalkulation der Direktbetreuung.
- **LV 54** – Grundsätze der behördlichen Systemkontrolle. Veröffentlichung 54 Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik.
- **Mitarbeiter** – Versicherter Personenkreis im Sinne des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII).
- **Nachweisdokumentation** – Merkblätter, Betriebsanweisungen, Checklisten, Prüfberichte und Prüfprotokolle, die als Nachweis zur Umsetzung von Präventionstätigkeiten dienen. Nachweisdokumentationen ergänzen Verfahrensanweisungen und Arbeitsanweisungen, können aber auch als Einzelnachweis vorhanden sein.
- **Präventionsdienstleister** – economy-Systemdienstleister. Sie sind verantwortlich für die Qualität der Umsetzung der beauftragten Leistungskennziffern im economy-System.
- **Präventionsdokumentation** – Alle schriftlich per Datenträger (Papier oder elektronisch) festgehaltenen Regelungen, Aufstellungen und Vordrucke, die zur Erfüllung der Präventionsleistungen vorliegen. Zur Präventionsdokumentation gehören das Handbuch, die Verfahrensanweisungen, die Arbeitsanweisungen, die Nachweisdokumente, Pflichtenübertragungsdokumente, Rechnungen etc.
- **Präventionsmanager** – Systemdienstleister, der aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation koordiniert, überwacht, delegiert und bearbeitet. Verantwortlich für die Qualität der Umsetzung des economy-Systems gegenüber dem Unternehmer.
- **Prozess** – Gesamtheit von in Wechselbeziehungen stehenden Abläufen, Vorgängen und Tätigkeiten, durch welche Werkstoffe, Energien oder Informationen transportiert oder umgeformt werden. In Wechselbeziehung stehende Mittel und Tätigkeiten, die Eingaben in Ergebnisse umgestalten. Eine Tätigkeit, die Ressourcen verwendet, die ausgeführt wird und die Umwandlung von Eingaben in Ergebnisse ermöglicht, kann als Prozess angesehen werden. Oft bildet das Ergebnis des einen Prozesses die direkte Eingabe für den nächsten Prozess.
- **Prüfmittel** – Einrichtungen und Geräte, mit denen Messwerte gewonnen werden, auf deren Richtigkeit und Genauigkeit es ankommt.
- **Qualitätssicherung** – Qualitätssicherung im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für die Wirksamkeit von Prävention und Gesundheitsförderung unverzichtbar. Oft sind einzelne Leistungsbereiche ohne Abstimmung, wenig koordiniert und vor allem ohne eine rechtssichere Organisationsstruktur. Wichtige Gesetzesgrundlagen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen, Dienstleistungsadressen oder Kontrollmechanismen liegen vielfach isoliert oder sind nicht vorhanden. Durch das einzigartige Management von economy kann der Unternehmer seinen Betrieb für den Geltungsbereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, Prävention nach DIN EN ISO 9001 zertifizieren lassen. Somit sind Grundlagen zur betrieblichen Gesundheitsförderung geschaffen.
- **Regelwerk** – Sammelbegriff für die komplexen, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Dokumente als Leitlinie zur praktischen Anwendung von Tätigkeiten zum Erhalt des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- **Systemimmanent** – Im economy-System als Prozess, Verfahren, Dokument oder Complianceaudit abgebildet und grundsätzlich inbegriffen.
- **Transfernummer** – Dokumentation zur Beschreibung der Tätigkeit im Rahmen der Grundbetreuung zur DGUV Vorschrift 2.
- **Validierung** – Bestätigung durch Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass die Anforderungen für einen spezifischen beabsichtigten Gebrauch oder eine spezifische beabsichtigte Anwendung erfüllt worden sind.
- **Verantwortungs- und Zuständigkeitsmatrix** – System, das zusammengehörende Einzelfaktoren bezüglich der Verantwortung, Qualifikation und Zuständigkeit von Personen oder Organisationen in einem Präventionssystem darstellt.
- **Verfahrensanweisung** – Verfahrensanweisungen regeln die Zuständigkeiten und Aufgaben bei der Beschaffung und Anwendungen von Dienstleistungen, Produkten und Arbeitsmitteln. Verfahrensanweisungen legen Zuständigkeiten und Abläufe fest. Wenn die Qualität der Arbeit es erfordert, kann eine Verfahrensanweisung durch Arbeitsanweisungen spezifiziert werden.
- **Verifizierung** – Nachprüfen der Richtigkeit eines Systems oder Verfahrens mit nachfolgender Wahrheitsbekundung oder Beglaubigung.
- **Vorschriften und Regeln** – Unfallverhütungsvorschriften, staatliche Vorschriften, berufsgenossenschaftliches Regelwerk zum Arbeitsschutz (BGR Regeln, BGI Informationen, sonstige Schriften) staatliches Regelwerk zum Arbeitsschutz (z.B. TRGS, TRGA, TRBA, ASR, TRBS).
- **Überwachung** – Ist die Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit durch die zuständige Behörde und das Anwenden angemessener Mittel zur Erreichung von Verbesserungen, sofern die Kontrolle Abweichungen aufzeigt. Sie besteht aus der System- und Complianceprüfung.
- **Zertifizierung** – Die Bestätigung der Konformität eines Managementsystems zu einer NORM. Das Prinzip der Zertifizierung ist wie folgt: Es liegt jeweils ein Standard für ein System, ein Produkt, eine Dienstleistung oder für eine Personalqualifikation vor und eine unabhängige Stelle, eben die Zertifizierungsgesellschaft, überprüft und bestätigt die Konformität.



SYSTEMZENTRALE

Dr. Bozenhardt & Partner
Ingenieurbüro für Managementsysteme
Dreierstraße 4
D-88131 Lindau
Telefon + (49) 8382 - 989 330
Telefax + (49) 8382 - 989 33 20
kontakt@economed.de

Haben Sie Interesse an economed?

Wünschen Sie eine persönliche
Beratung oder ein individuelles Angebot?
Gerne hören wir von Ihnen.

Für mehr Informationen sprechen Sie mit
uns und besuchen Sie uns unter
www.economed.de